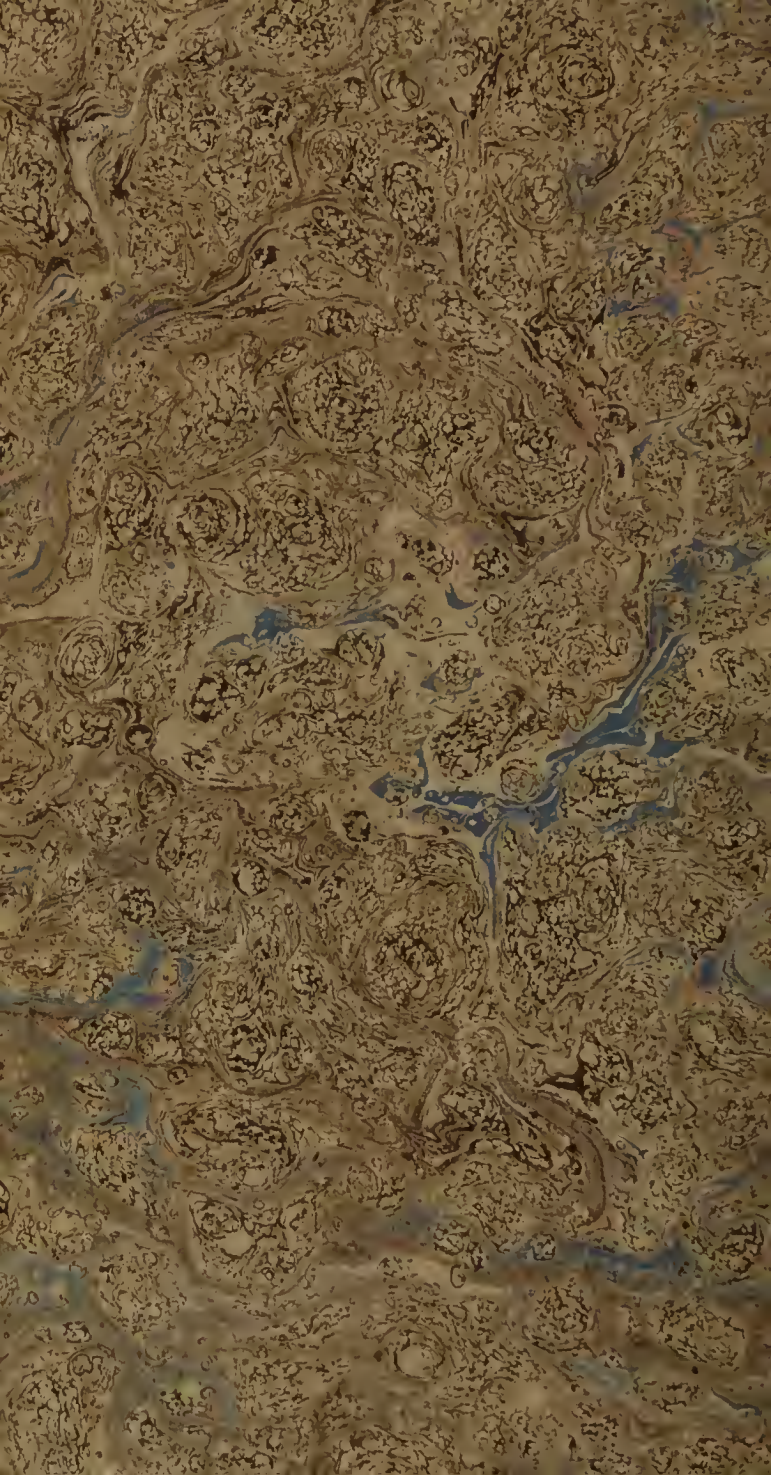

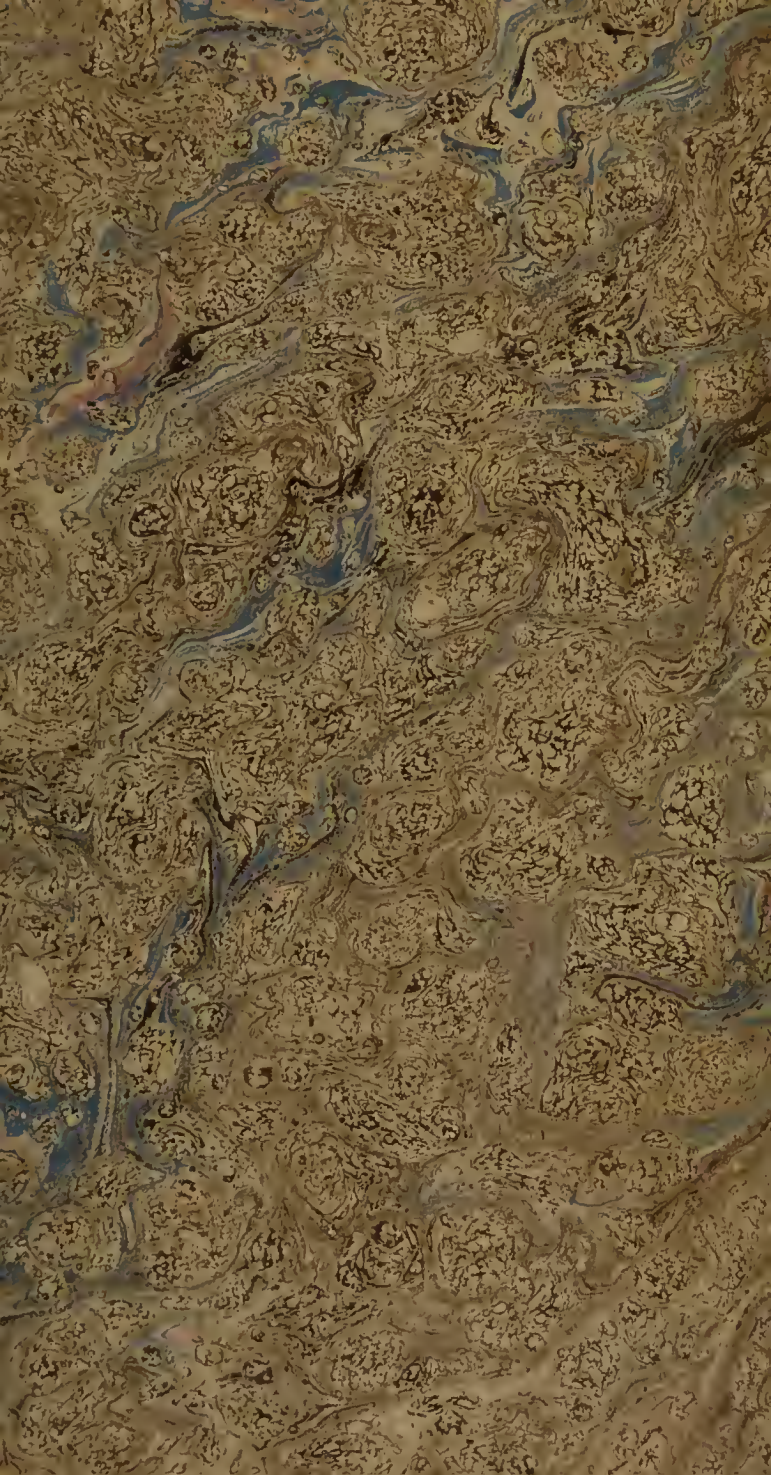

Ausführliche Nachricht

von einer

tödlichen Krankheit

nach dem

tollen Hundsbisse,

nebst

einer Uebersicht der Zufälle

der

Wuth bey Hunden und Menschen,

ihrer Heilart

und

der dahin gehörigen Polizeyanstalten

von

Joseph Fehr

öffentlichem Lehrer der Thierarzeneykunst zu Münster in Westphalen.

Satis triumphat veritas, si apud paucos bonosque accepta; nec indoles ejus est placere multis.

Lipsius.

Göttingen

gedruckt mit Rosenbuschischen Schriften

1790.

WELLCOME
LIBRARY

Vorerinnerung.

In dem kleinen Aufsatze, den ich im vorigen Jahre, durch die damaligen Zeitumstände bestimmet, über die Hundswuth ans Licht stellte, versprach ich eine Geschichte von eben derselben Krankheit, wodurch die ganze Stadt Münster eine geraume Zeit in Furcht und Gefahr versetzet worden, bey einer andern Gelegenheit öffentlich zu beschreiben. Seit dem hat jene Geschichte durch den, 15 ganze Monathe nach erlittenem tollen Hundsbisse, erfolgten Tod des Herrn D. Leuchtermann einen traurigen Zuwachs erhalten, und mich demnach in den Stand gesetzet, meine Nachricht nunmehr vollständiger und ausführlicher zu liefern.

Der ganze Vorgang enthält in mancher Betrachtung so viel Merkwürdiges, daß verschiedene Männer, auf deren reifes Urtheil ich glaube rechnen zu dürfen, mich zu der öffentlichen Bekanntmachung desselben dringend aufgemuntert haben. In andern Ländern, setzten sie hinzu, wo die Polizey für die Sicherheit des Bürgers stets mit scharfem

sem Auge wachet, sind wohl dergleichen interessante Nachrichten auf obrigkeitlichen Befehl zum Drucke befördert worden.

Es wird aber nicht überflüssig seyn, hier die Anmerkung hinzu zu fügen:

1) Daß ich die Kennzeichen der Wuth bey Hunden, der Deutlichkeit und des Zusammenhanges der Sache wegen, aus meinem vorigen gedruckten Aufsatze hier wörtlich wiederhole.

2) Daß ich die berühmtesten Schriftsteller, **Frank, Scherf, Pyl** ꝛc. durchgehends zu Rathe gezogen, und vornehmlich bey den Polizey-Vorkehrungen in Rücksicht auf die Hundswuth benutzet, mich auch manchmal ihrer eigenen Worte bedient habe. In diesem Stücke glaubte ich nach dem Beyspiele des Mathematikers verfahren zu dürfen, der sich nie scheuet Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen, und die daraus hergeleiteten richtigen Schlüsse von andern zu entlehnen; hingegen sich sorgfältig hütet, auf das bloße Ansehen großer Männer, wenn diese nur Machtsprüche thaten, seine Sätze zu gründen.

Es ist zwar wahr, solche Schriftsteller, die man in ihrem Fache klassisch nennen kann, müssen sich billig in den Händen eines jeden Arztes befinden; und in dieser Voraussetzung möchte mancher an mir tadeln wollen, daß

ich

ich dieselben so frey benutzet und hier und da geplündert habe. Allein, es geschah, weil jene Werke zusammen nunmehr bereits über 25 Rthlr. ungebunden kosten, und noch täglich, wegen Zunahme der Bände, im Preise steigen, so, daß mancher sie deswegen entbehren muß, der sie sich sonst gern anschaffen möchte. Ausserdem schrieb ich einen großen Theil dieser Abhandlung nicht so wohl für Aerzte, als vielmehr zum Unterrichte und zur nöthigen Belehrung des Nichtarztes, der jene Schriften schwerlich lesen wird.

Um aber meine Absicht nicht zu verfehlen, habe ich nicht allein allenthalben mich der gehörigen Ordnung und Deutlichkeit beflissen, sondern auch alles Unhöfliche und Beleidigende in dieser ohnehin ärgerlichen Geschichte möglichst zu vermeiden gesucht; ich habe deshalb sogar meine Handschrift einem einsichtigen, und in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten, auswärtigen Arzte mit der Bitte mitgetheilet, mich hierin mit seinem Rathe und Beystande zu unterstützen.

Gleichwohl sehe ich voraus, daß die gegenwärtige Nachricht einem und andern, besonders in der Nähe, aus leicht begreiflichen Ursachen mißfallen werde. Hieran bin ich aber keine Schuld: so bringt es der Lauf der Welt mit sich. Indessen, sagt Lipsius, "sieget die Wahrheit schon ge-

nug, wenn sie wenigen Rechtschaffenen angenehm ist; denn sie ist nicht so geartet, daß sie vielen gefallen könne."

Münster im Augustmonathe 1790.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Geschichte der tödlichen Krankheit des Herrn D. Leuchtermann nach dem tollen Hundsbisse — — S. 1

Zweyter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der Wuth bey Hunden — — — 72

Dritter Abschnitt.

Heilart bey gebissenen Hunden und andern Thieren — — 85

Vierter Abschnitt.

Von der Wuth bey Menschen — 90

Fünfter Abschnitt.

Heilart der Wuth bey Menschen — 101

Sechster Abschnitt.

Polizeyanstalten in Rücksicht auf gesunde Hunde — — 129

Etwas von dem Tollwurme — 136

Sie-

Siebenter Abschnitt.

Polizeyvorkehrungen in Rücksicht auf kranke, verdächtige, tolle Hunde S. 142

Achter Abschnitt.

Polizeyverordnungen in Rücksicht auf gebissenes Vieh — — 147

Neunter Abschnitt.

Polizeyanstalten in Rücksicht auf gebissene, oder wüthige, oder an der Wuth gestorbene Menschen — — 151

Anhang — — — 159

Erster Abschnitt.

Geschichte der tödlichen Krankheit des Herrn Doctor Leuchtermann nach dem tollen Hundsbisse.

§. 1.

Es war am 15ten März 1789 an einem Sonntage, als der Herr Doctor Leuchtermann mich Abends zu sich begehren ließ, mit dem Zusatze: er habe mir etwas Wichtiges zu sagen. Allein, ich war eben in die Stadt ausgegangen, und erhielt nicht eher diese Bothschaft, als denselben Abend um 11 Uhr, da ich wieder nach Hause kam.

§. 2.

Als ich am folgenden Morgen im Begriffe war zu ihm zu gehen, stürzte er plötzlich in mein Zimmer, und klagte mir wehmuthsvoll, was für ein unglücklicher Vorfall sich in sei-

nem Hause ereignet habe, nämlich seine Haushälterinn sey zweymal von seinem eignen Hunde gebissen worden.

§. 3.

Ich suchte ihn, so gut ich konnte, zu beruhigen; empfahl ihm aber, den Hund (§. 2.) unverzüglich anzulegen, oder wenigstens einzusperren. Er antwortete mir; dieses letzte sey bereits geschehen.

§. 4.

Nach einer halben Stunde besuchte ich den D. L. in seinem Hause. Hier erzählte mir nun in seiner Gegenwart die Haushälterinn äusserst betrübt: der Hund sey ihr schon seit einigen Tagen, nämlich seit dem 8 oder 9ten März tückisch und verdächtig vorgekommen; habe sie auch zweimal, einmal an der Hand, und das anderemal am Fuße gebissen. Ich untersuchte beide Theile; fand aber weder an der Hand, noch am Fuße irgend eine Verletzung, ausser einen ganz kleinen Punct, der wie ein Nadelstich aussah. Allein, sie blieb bey ihrer ersten Aussage: sie

sey

sey gebissen worden, und erregte folglich in mir die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, es habe wirklich mit dem Hunde nicht allerdings seine Richtigkeit; zumal, da es sich oft zuträgt, daß die Hunde beym Anfange der Wuth, wenn sie ihren Herrn, oder das Hausgesinde anfallen, statt zu beissen, nur mit dem Maule zu stoßen pflegen.

§. 5.

Jetzt begehrte ich den Hund zu sehen. Der D. L. öffnete das Nebenzimmer, worin der Hund bey zugemachten Fensterladen ganz im Dunkeln lag. Bey diesen Umständen wollte ich es nicht wagen, mich dem Hunde zu nähern; sondern bath gleich, noch ehe ich den Hund erblickte, die Thür zuzulassen, indem man noch nicht wisse, was dem Hunde fehle; und wenn er mit der Wuth behaftet seyn sollte, so würde er Fremde am ersten anfallen.

§. 6.

Allein, diese meine Vorstellungen (§. 5.) waren vergeblich. Der D. L. rief und lockte noch immerfort seinen Hund bey halb offner

Thür, bis er denselben gerade gegen diese über erblickte. Nun kam mir auch der Hund zu Gesichte; er lag ganz platt auf der Erde, ohne sich, auf das wiederhohlte Rufen und Locken seines Herrn, weder zu rühren, noch zu bewegen. Seine Augen waren sehr starr, widernatürlich roth und feurig. Nun fieng der D. L. an, dem Hunde mit Drohungen scharf zuzusetzen, und ihn zu sich zu rufen; worauf der Hund unter alle Stühle, dicht an der Wand, beynahe durch das halbe Zimmer, auf dem Bauche kroch, und sich zuletzt in der Ecke hinter den Ofen legte.

§. 7.

Jetzt wiederhohlte ich abermals meine Bitte, die Thür doch zuzumachen, welches dann auch endlich geschahe. Bey näherer Ueberlegung ließ ich auch den Gedanken fahren, den ich vorher gehabt hatte, den Hund durch jemand anlegen zu lassen, weil mir dieses mit Gefahr verknüpfet zu seyn schien; und rieth deswegen vorerst bloß das Zimmer zu verschließen, bis ich des Nachmittags wieder käme, da ich dann unsern Gefange-

nen

nen durch das Straßenfenster beobachten wollte.

§. 8.

Mein Vorschlag (§. 7.) fand Beyfall; allein, wie erschrack ich, als ich des Nachmittags den D. L. mit einem jungen Menschen zur Linken, und dem Hunde zur Rechten im Zimmer antraf! Auf mein dringendes Bitten, er möchte doch sich und andere der augenscheinlichen Gefahr, unglücklich zu werden, nicht aussetzen, erhielt ich die Antwort: er sey versichert, daß dem Hunde nichts Bedenkliches fehle; denn er habe mit demselben die Jägerprobe gemacht, die ihm von einem vernünftigen Manne angerathen worden. Er setzte hinzu, er habe bey gedachter Probe die gehörige Vorsicht gebraucht: nämlich, seine Beinkleider und Weste mit Küssen aufgestopft, und Stiefeln angezogen. Ich erfuhr nachher, daß dieser vernünftige Mann ein Regimentsfeldscherer gewesen, der auf die Jägerprobe gepocht, und diese als ein unfehlbares Mittel angepriesen habe, um zu erforschen, ob ein Hund toll oder nicht toll sey.

§. 9.

Die Jägerprobe (§. 8.) besteht aber, wie ich in meinem vorigen gedruckten Aufsatze schon angemerkt habe, darin, daß derjenige, der sonst mit dem Hunde auf die Jagd zu gehen pflegt, sich mit dem Gewehre und der Weidtasche versieht, und sodann den Hund an sich locket. Bezeiget nun der Hund, auf den man Verdacht hat, Neigung und Lust seinen Herrn in dieser Rüstung zu begleiten; so ist man bald mit dem Schlusse fertig: der **Hund ist nicht toll.** Ein Schluß, der sich allenfalls mit der Logik eines Regimentsfeldscherers reimen läßt.

§. 10.

Der Leser merke sich wohl diese Jägerprobe; denn dieser hat der gute D. L. sein nachmals erfolgtes Unglück großen Theils zu verdanken, wie hernach an dem gehörigen Orte deutlich erhellen wird.

§. 11.

Nachdem der D. L. die eben erwähnte Jagdprobe (§. 9. 10.) gemacht hatte, und diese seinem Wunsche gemäß ausgefallen war:

war: so nahm er sich vor mit dem Hunde auszugehen. Ich widersetzte mich diesem Vorhaben mit allen Kräften; verließ ihn aber bald, weil ich sahe, daß ich einem Tauben predigte. Kaum war ich weggegangen, so folgte er mir mit seinem Hunde nach der Promenade zu. Ich war neugierig den Verlauf zu beobachten, und stand stille. Der Hund lief ganz wild umher, und ließ sich weder locken, noch rufen; zuletzt kam er ungerufen auf uns zu; lief uns aber vorbey nach dem neuen Platze, wo er, bey den neu erbaueten Häusern des Becker **Tenkhof** ein schwarzes Hündchen anfiel: in der Entfernung konnte ich aber nicht unterscheiden, ob er dasselbe biß, oder nur mit dem Maule stieß. Nun kam ihm der Jagdhund des Feldwebel **Buschmöller**, ungefähr 50 Schritte entfernt, zu Gesichte: er lief schnell auf denselben zu, überfiel und biß ihn jämmerlich zusammen, ob sich gleich des Feldwebels Hund tapfer zur Wehre stellte. Gleich darauf erblickte er einen dritten, den er gleichfalls, wie die vorhergehenden, wahrscheinlich gemißhandelt haben würde, wenn

ich ihn nicht durch einen Stein, den ich nach ihm warf, davon abgehalten hätte. Der Stein traf sein Hinterbein, worauf er den Hund, den er angefallen hatte, los ließ, und in den Stein biß.

§. 12.

Diesen Raufereyen hatte der D. L. von Anfang mit mir zugesehen. Ich empfahl ihm also nochmals ernstlich, sich mit seinem Hunde nach Hause zu verfügen, ihn einzusperren, oder anzulegen; wenn dieses aber nicht füglich geschehen könnte, denselben ungesäumt vor den Kopf schießen zu lassen. Er war mit meinem Rathe zufrieden, und wir schieden uns. Ich setzte meinen Weg fort nach Sr. Exl. dem Hrn. Erbkammerherr, Freyherr von Galen, dem ich die traurige Geschichte von der Hundeswuth, so, wie sie sich vom Anfange bis dahin zugetragen hatte, erzählte. Kaum hatte ich meine Erzählung geendigt, so erhielt ich einen Bothen, mit dem Ersuchen, ich möchte in dem Augenblicke zum D. L. eilen. Se. Exl. vermutheten gleich aus meiner vorherigen Erzählung,

lung, daß derselbe von seinem Hunde sey gebissen worden. Leider! war diese Vermuthung gegründet, wie ich nun umständlich erzählen will.

§. 13.

Mit vieler Mühe hatte D. L. seinen Hund nach Hause gebracht, da er hier der Magd, die eben im Begriffe war, die Treppe hinaufzugehen, heftig zusetzte; sie entlief ihm aber glücklich, indem sie sich auf ihrem Zimmer verschloß. Der Hund lief auf den Speicher, biß zwey ziemlich starke hölzerne Latten durch; bahnte sich einen Weg in des Nachbars Haus, und lief herunter nach der Straße. Als D. L. seinen Hund in voller Wuth auf sich loskommen sah; wollte er sich von der Straßenthür seines Hauses durch den Eingang in die Küche retten; hier ergriff ihn aber der Hund, und biß ihn übers Knie.

§. 14.

Durch diesen Vorfall gerieth der Gebissene in grosse Angst und Schrecken, und fieng an, die Unfehlbarkeit der ihm vorher so sehr angerühmten Jägerprobe (§. 9.) in Zweifel

zu ziehen. Er ließ deswegen einen Arzt rufen, und dieser mußte freilich von den Kennzeichen der Wuth bey Hunden mehr wissen, als ein öffentlicher Lehrer der Thierarzneykunst. Der Arzt machte nun einen neuen Versuch, der unwidersprechlich zeigen sollte, ob der Hund toll oder nicht toll sey. Er ließ nämlich dem Hunde etwas zu fressen und zu saufen vorsetzen, und als er sah, daß der Hund fraß und soff, so folgerte er ganz dreist: der Hund ist nicht toll, denn er ist nicht wasserscheu. Der würdige Mann setzte noch hinzu: und auf mein Wort kann man sich verlassen. Er wiederhohlte nachher diesen Ausspruch in einem und anderm vornehmen Hause, allemal mit einer Selbstgenügsamkeit, die ich nicht ferner charakterisiren mag.

§. 15.

Durch diesen neuen Versuch (§. 14.) der von eben derselben Logik zeugte, als der vorerwähnte (§. 9.) wurde der Hr. D. L. wieder sehr beruhiget. Gleichwohl, um alle Besorgnisse für die Zukunft zu verdrängen, entschloß er sich die Arzeneymittel anzuwenden,

den, die man zur Vorbauung der Hundswuth anzupreisen pflegt; ja, um alles mögliche, was nur von ihm abhienge, zu thun, reisete er sogar nach St. Hubert, diesem allgemeinen Zufluchtsorte der von tollen oder verdächtigen Thieren gebissenen Menschen.

§. 16.

Indessen bildeten sich der Arzt und Wundarzt, wovon zuvor geredet ist (§. 14. 8. 9.) auf ihre angestellten Versuche ungemein viel ein, und ermangelten nicht meine Wenigkeit bey vornehmen Tafeln mit Ausdrücken anzugreifen und zu verfolgen, die nicht allein ihre Denkungsart gegen mich, sondern auch ihre gefährlichen irrigen Begriffe von der Hundswuth genugsam an den Tag legten. Wie leicht könnte ich nun, wenn ich Lust hätte, jene Männer mit gleicher Münze bezahlen! Allein, ich mag mich nicht zu dieser unedeln Sprache hinabwürdigen. Ich schwieg damals geduldig, und dachte mit Cicero: die Zeit vernichtet die tollen Meinungen der Menschen; die Natur und die Wahrheit allein bleiben unveränderlich *).

§. 17.

*) Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

§. 17.

Der Hund des D. L., der nach dem Urtheile jenes Arztes und Wundarztes weder krank noch toll seyn sollte, weil er noch fraß und soff (§. 14.), und die so genannte Jägerprobe trefflich ausgehalten hatte (§. 8. 9.), krepirte am 21ten März 1789., also den 13ten oder 14ten Tag, nachdem er sich tückisch und verdächtig zu bezeigen angefangen hatte (§. 4.). Hier entsteht aber die Frage, ob dieser Hund wirklich mit der Wuth befallen gewesen, und an dieser umgekommen sey? Ich trage gar kein Bedenken, dieses für eine ausgemachte Wahrheit zu halten, und meine Gründe, die ich dem unpartheyischen Leser zur Beurtheilung überlasse, sind folgende:

1) Hatte der Hund die Haushälterinn zweymal angefallen und mit dem Maule gestoßen, welches zuweilen im Anfange der Wuth, vornehmlich gegen das Hausgesinde zu geschehen pflegt (§. 4.).

2) Hatte er dieselbe den 16. März wüthig bis an ihr Zimmer, worin sie sich eilends rettete, verfolgt (§. 12.).

3)

3) Hatte er seinen eigenen Herrn gebissen. (§. 12.). Ich weiß aber nicht, daß die Hunde in irgend einer andern Krankheit, wenn ich die einzige Wuth ausnehme, ihren Herrn anfallen und verletzen.

4) Biß er verschiedene andere Hunde, und diese bissen wiederum andere (§. 11.), wovon einige offenbar toll wurden, z. B. der Jagdhund des Feldwebel **Buschmöller** (§. 11.) wurde toll, und krepirte den 3ten May. Dieser hatte vorher verschiedene Hunde gebissen, wovon einige von den Eigenthümern selbst theils todgeschlagen, theils todgeschossen wurden. Darunter gehört ein Hund des hiesigen Hofgärtner **Haase**, welcher Morgens am 1ten May gebissen ward, und nachher in eine solche Wuth gerieth, daß, ob er gleich an einer Kette mit einem eisernen Halsbande vorsichtig angelegt war, der Eigenthümer, um großes Unglück zu verhüten, sich dennoch gezwungen sah, denselben den 30ten May des Abends in meiner Gegenwart todschießen zu lassen. Ich

habe

habe eine zahlreiche Liste von gebissenen Hunden bis in den September hinein — solange hat sich diese fürchterliche Krankheit durch den Biß in hiesiger Stadt fortgepflanzet — aufgezeichnet. Ich schweige aber davon, weil eine solche Aufzählung den Leser nur ermüden würde, ohne ihn zu unterrichten.

5) Wurden von jenen Hunden verschiedene Menschen gebissen. Unter andern will ich nur den Straßenmacher **Milion**, und den Schneider **Meiners**, die von dem Hunde des Feldwebel **Buschmöller** gebissen worden, anführen; und endlich

6) Ward der unglückliche D. L. 15 Monathe nach dem Bisse mit der Wuth befallen, die sein Leben endigte; wie hernach ausführlich erzählet werden wird.

§. 18.

Hier will ich eine kurze Zeit D. L. verlassen, und mich zu den Anstalten wenden, welche damals von einer hohen Obrigkeit getroffen wurden, um die Verbreitung der Hundswuth, welche die ganze Stadt in Furcht

und

und Schrecken versetzt hatte, zu hemmen; auch von einer oder andern Begebenheit, die durch die Geschichte der tollen Hunde veranlasset wurde, reden.

§. 19.

Seit dem März 1789 hatte das Beissen und Raufen der tollen Hunde kein Ende. Es wurde daher zu wiederhohlten Malen durch den Trommelschlag bekannt gemacht, daß ein jeder Einwohner seinen Hund auf eine bestimmte Zeit anlegen; die Hunde aber, die indessen von dem durch die Stadt herum wandernden Abdecker auf der Straße ertappet würden, todgeschlagen werden, und die Eigenthümer 5 Rthlr. Strafe dafür erlegen sollten. Das Unheil, welches der Hund des Feldwebel **Buschmöller** angerichtet hatte (§. 17. N. 4. 5.), erregte vorzüglich die Aufmerksamkeit der hiesigen Polizey, ob es gleich hier und da noch immer Leute gab, welche verschiedentlich ausstreueten, dieser Hund sey nicht toll gewesen, indem er von einem Hunde gebissen worden (§. 11.), der die Jagdprobe ausgehalten (§. 8. 9.) und

auffer-

äusserdem hernach noch gefressen und gesoffen hätte (§. 14.). Um also in dieser Sache Gewißheit zu erlangen, wurde der Hochpreisliche Geheime Rath bewogen dem hiesigen collegio medico folgende Frage zur Beantwortung vorzulegen:

"ob es möglich und durch unläugbare „Beyspiele erweislich sey, daß ein kranker „Hund, der noch säuft, und keine Zeichen „der offenbaren Wuth verräth, unter die„sen Umständen das Wuthgift in seinem „Körper beherbergen, und dieses Gift „Menschen und Thieren durch den Biß „mittheilen könne?"

So lautete ungefähr die Frage.

§. 20.

Der Herr Medizinalrath Druffel nahm es auf sich, die eingeschickte Frage zu beantworten. Seine Antwort bejahete die Frage allerdings und gründete sich auf mehrere Beobachtungen berühmter und glaubwürdiger Aerzte, eines Frank, Scherf u. s. w. Als dieselbe im collegio verlesen wurde, kam es zu Widersprüchen, wovon man den Grund leicht

leicht errathen kann (§. 14.). Der Herr Medizinalrath Druffel ist aber nicht allein ein geschickter Arzt, sondern auch, was noch weit schätzbarer bleibt, ein rechtschaffner Mann, der die Wahrheit unendlich mehr liebt, als er die Feindschaft, die oft dadurch veranlasset wird, fürchtet. Bey diesen Gesinnungen ließ er sich also nicht irre machen, sondern beharrte auf seinem einmal abgefaßten Gutachten. Als endlich die Abänderung, worauf ein oder anderes Mitglied sehr dringend bestand, nicht zugestanden wurde: so nahm der Herr Vicedirector Forckenbeck Hrn. R. Druffels Aufsatz mit nach Hause, unter dem Vorgeben, er wolle die Sache schon gehörig einrichten.

§. 21.

Allein, was geschah? der Aufsatz des M. R. Druffel gelangte nachher nicht zu seiner Bestimmung. Wie dieses zugieng, mag ich nicht weiter zu erklären suchen. (§. 14. 20.). Anstatt dessen aber erschien kurz darauf in dem 22ten Stücke des hiesigen gemeinnützigen Wochenblatts eine aus dem

Französischen ins Deutsche übersetzte Anweisung, die auf Befehl des Intendanten der Generalität Paris über die Hundswuth bekannt gemacht, und daselbst in den Kirchspielen vertheilet worden war. Diese Anweisung schien mir sehr mangelhaft, verworren, in manchen Sätzen irrig, und überhaupt so beschaffen zu seyn, daß der gemeine Mann, für dessen Wohl sie doch bestimmt war, dadurch vielmehr in Gefahr und Unglück gestürzet, als hiergegen gesichert werden konnte. Es hieß zum Beyspiel in derselben: "wenn die Hunde aber fressen, und ohne „Widerwillen saufen, und beim Anblicke des „Wassers nicht in Wuth gerathen; so kann „man sicher überzeugt seyn, daß sie nicht „toll sind." Ein Machtspruch, der genau mit dem jenes Arztes (§. 14.) übereinkommt.

§. 22.

Ich nahm mir deswegen, ob ich gleich kein Mitglied des hiesigen Collegii medici bin, aus eigenem Antriebe vor, eine kleine Nachricht über die Hundswuth zu entwerfen, und dieselbe gleichfalls durch das hiesige Wochen-

chenblatt bekannt zu machen. Auf diese Weise, dachte ich, würde sie dem gemeinen Manne unentgeldlich in die Hände geliefert, und demnach meine Absicht, dem Publikum, nach Maßgabe meiner Kräfte, bey dieser Gelegenheit nützlich zu seyn, erreichet werden.

§. 23.

In dieser kleinen Nachricht (§. 22.) bemühete ich mich, durch Beyspiele aus den neuesten und bewährtesten Schriftstellern zu zeigen:

1) daß die Wuth, wovon ich die Kennzeichen deutlich, wie ich glaube, angab, füglich in drey Zeiträume eingetheilet wird;

2) daß ein toller Hund nicht allemal alle drey Zeiträume durchläuft, sondern in einem jeden krepiren kann;

3) daß der Biß eines tollen Hundes im 2ten und 3ten Zeitraume zwar am gefährlichsten ist; gleichwohl

4) daß ein Hund auch schon in dem ersten Zeitraume wirklich die Wuth Menschen

und Thieren durch den Biß und Speichel mittheilen könne, wenn gleich noch keine eigentlichen Kennzeichen dieser Krankheit an demselben wahrzunehmen sind, d. i., wenn er gleich seinem Herrn noch auf die gewöhnliche Art schmeichelt; noch mit auf die Jagd geht; frißt und säuft *); sich in einem Zimmer, wo sich mehrere fremde Hunde und Menschen befinden, ruhig hinlegt u. s. w.

5) daß das Schneiden des so genannten Tollwurms bey Hunden die Wuth nicht abwendet, sondern auf Aberglauben beruhet, und sich wohl gar blos von einem irrigen Jägereinfalle herschreiben mag;

6) daß das Brennen mit dem Hubertusschlüssel vor der Wuth nicht schützet; und endlich

7) was zu thun sey, wenn sich bey einem Hunde die wirklichen Kennzeichen der Wuth äussern. §. 24.

*) Frank (Med. Polizey, 4. B. S. 306.) führt aus eigener und fremder Erfahrung mehrere Beyspiele an, von Hunden, die noch soffen, noch durch Wasser schwammen, folglich nicht wasserscheu waren, und dennoch Menschen die Wuth einbissen.

§. 24.

Nachdem ich nun mit meinem Aufsatze fertig war, gab ich ihn dem Buchdrucker Aschendorf, Verleger des hiesigen Wochenblatts. Allein, bevor er denselben in das Wochenblatt einrücken durfte, mußte er, dem hergebrachten Gebrauche zufolge, das Manuscript dem Hochpreislichen geheimen Rathe vorlegen. Dieses geschah also in der nächsten Sitzung den 15ten Junius.

§. 25.

Da mein Aufsatz von der Hundswuth (§. 23. 24.), sofern sie eigentlich in mein Fach, in die Thierarzeneykunst gehöret, handelte; da ich ihn in der Absicht, das Wohl meines Nebenmenschen gegen diese unbeschreiblich fürchterliche Krankheit zu sichern, abgefasset (§. 22.) und mich dabey genannt hatte: so glaubte ich, mir die gegründete Hofnung machen zu dürfen, der Hochpreisl. geheime Rath, dieses obere Polizey-Collegium, würde meinen Endzweck mit seinem Beyfall unterstützen, und den Abdruck begünstigen, wenigstens nicht erschweren, oder

aufhalten; zumal, da bereits seit einigen Monathen die Hundswuth in hiesiger Stadt viele hundert Menschen in Furcht und Schrekken versetzet hatte (§. 19.). Allein; meine Hoffnung schlug fehl; mein Manuscript blieb, wider mein Vermuthen, bey dem Hochpreisl. geheimen Rathe zurück.

§. 26.

Ich nahm mir die Freyheit, dieses alles dem Hochpreisl. geh. Rath den 22ten Jun. vorzustellen, nebst der Anzeige, daß ich mir nunmehr vorgesetzet habe, meinen Aufsatz auf meine Kosten abdrucken zu lassen; und bath mir deswegen mein ins reine geschriebenes Manuscript, dessen ich zum Abdrucke bedurfte, wieder aus. Allein vergebens.

§. 27.

Damit also der Abdruck nicht länger verzögert würde, sah ich mich genöthiget, die zum Theil verworfenen Blätter meines ersten Entwurfes wieder aufzusuchen, dieselben, so gut ich konnte, in der Eile zusammen zu setzen, und von neuem abschreiben zu lassen; welches aber nicht allein mit Mühe und Kosten

sten verknüpfet war, sondern mir auch die so kostbare und zu anderwärtigen Geschäften so nöthige Zeit wegnahm.

§. 28.

Auch dieses ermangelte ich nicht, dem Hochpreisl. geh. Rathe den 25ten Junius vorzustellen, mit dem Zusatze: der Abdruck meiner kleinen Schrift sey nun so weit gefördert, daß ich hoffte, noch an demselben Tage die Gnade zu haben, Sr Kuhrfürstl. Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, welche damals in Münster anwesend waren, ein Exemplar überreichen zu können.

Ich wiederhohlte zugleich meine vorige Bitte wegen der Zurückgabe meines Manuscripts (§. 26.); allein, dieses wurde mir beharrlich vorenthalten.

§. 29.

Da mir, wie aus dem Vorhergehenden erhellet (§. 25.), die Gelegenheit genommen wurde, meine Nachricht über die Hundswuth (§. 23.) durch das gemeinnützige Wochenblatt bekannt zu machen (§. 24.): so

blieb mir nichts übrig, als dieselbe durch den Buchhandel ins Publikum zu bringen.

Der Hofbuchhändler **Perrenon** erbot sich hierzu. Er schickte um deswillen dem Buchdrucker **Aschendorf** den Titel meines abgedruckten Aufsatzes zu, damit dieser nebst einem Taschenbuche der neuesten Französischen und Englischen Moden mit 12 sauber gestochenen und nach der Natur illuminirten Kupfern, in das Intelligenzblatt vom 26. Junius angekündiget werden möchte.

Aschendorf schickte Perrenons Zettel, der diese beyden Titel enthielt, vorher in den geheimen Rath (§. 24.). Allein, was geschah? Die öffentliche Anzeige des Taschenbuches von den neuesten Französischen und Englischen Moden wurde genehmiget; in Ansehung meines Aufsatzes aber, erhielt Perrenon auf seinen eingeschickten Zettel vom Hochpreisl. geh. Rath folgenden Befehl:

„Des Fehrs Buch von der Hundewuth „wird noch zur Zeit so wenig gedruckt, „als ausgegeben, und ist dahier anzuzei„gen, wo selbes abgedruckt wird."

§. 30.

§. 30.

So bald mein kleiner Aufsatz die Presse verlassen, hatte ich die Gnade Sr Kuhrfürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, den Tag vor Höchstdero Abreise von hier nach Ahausen, durch einen hohen Gönner einen Abdruck in meinem Namen überreichen zu lassen. Höchstdieselben geruheten meine geringe Arbeit gnädigst aufzunehmen, und nachher auf meine unterthänigste Vorstellung, mit was für Beschwernissen ich, zur Ausführung meiner Absicht, zu kämpfen gehabt hatte, folgenden Bescheid mildest zu ertheilen:

"Seine Kuhrfürstliche Durchlaucht finden „in dem praesentirten Werk des Professo„ren Fehr nichts, was den Druck dessel„ben verhinderen könne; obgleich derselbe „in der Vorrede und im Schlusse sich an„derer Ausdrücke hätte bedienen können.

„Urkund gnädigsten Handzeichens und „beygedruckten geheimen Kanzley Insie„gels." Ahauß den 28. Jun. 1789.

Max. Franz Kuhrfürst mppria.
(L. S.)

§. 31.

Nunmehr glaubte der Buchhändler Perrenon, der es, wie schon gesagt, übernommen hatte, meinen kleinen Aufsatz über die Hundswuth ins Publikum zu bringen (§. 29.), aufs neue einen Versuch wagen zu dürfen, ob ihm nicht erlaubet werden würde, denselben im hiesigen Wochenblatte anzuzeigen. Zu diesem Ende ließ er durch den Buchhändler Aschendorf eine vidimirte Abschrift jener gnädigsten approbation (§. 30.) dem Hochpreislichen geheimen Rath überreichen.

§. 32.

Allein, auch dieser Versuch schlug wider alles Vermuthen fehl: die öffentliche Anzeige des mehr erwähnten Aufsatzes wurde nicht gestattet, und ist auch bis auf den heutigen Tag eben so wenig gestattet worden, als mir das Manuscript, mein Eigenthum, um welches ich wiederhohlt gebethen habe (§. 26. 28.), wieder zugekommen ist.

§. 33.

Nachdem ich nun mit aller Freymüthigkeit das Schicksal meines kleinen Aufsatzes,

den ich bloß zum Wohl meines Nebenmenschen entworfen hatte, erzählet habe (§. 22–32.): — vielleicht etwas zu umständlich, welches mir auswärtige Leser in Ansehung der Lokalumstände verzeihen werden — so darf ich dem unbefangenen Leser ganz getrost das Urtheil überlassen, wie da die Aufklärung gedeihen, und die Wissenschaften noch Fortschritte machen können, wo die Verbreitung nützlicher, zur Rettung und Wohlfahrt der Menschheit abzielender Schriften so sehr erschweret wird. — Wie wird der Eifer daselbst für das Publikum ohne Eigennutz zu arbeiten, aufleben können, wenn, anstatt zu erwartender Aufmunterung, beynahe unübersteigliche Hindernisse dem Vaterlandsfreunde in den Weg gelegt werden, und wohl gar Kränkungen sein Lohn sind?

§. 34.

Jetzt wieder zu unserm D. L. Im Vorhergehenden ist umständlich erzählet, daß er von seinem eigenen Hunde, der toll war, und an der Wuth krepirte, den 16. März 1789. gebissen wurde (§. 13.); daß er einen Arzt

um

um Rath fragte (§. 14.) und Arzeneymittel gegen den tollen Hundsbiß brauchte; daß er auch nachher nach St. Hubert reisete (§. 15.); kurz, daß er nichts unterließ, was irgend etwas zu seiner Beruhigung beytragen konnte. Diese Umstände und die Versicherung, die demselben von einem Arzte und Wundarzte war gegeben worden, daß sein Hund nicht toll gewesen sey (§. 14. 8. 9.), hatten alle Furcht vor den Folgen des geschehenen Bisses ganz aus seinem Gemüthe verbannet, und er lebte demnach ziemlich unbesorgt dahin, ohne daß man eine augenscheinliche Veränderung an ihm wahrnehmen konnte, ausser, daß er

1) etwa vier Wochen vor seiner letzten Krankheit, wovon ich bald ausführlich reden werde, eine ungewöhnliche Gleichgültigkeit in seinen häuslichen Angelegenheiten äusserte. Er schlug auf nichts zu, sind die Ausdrücke seiner Haushälterinn, da er doch sonst so akkurat war.

2) Daß er bereits den 12. Jun., und also 5 Tage, ehe er einen Arzt rufen ließ, in seinem

seinem Blicke etwas Wildes und doch zugleich etwas Furchtsames verrieth; dergestalt, daß, da er noch an eben diesem Tage an einer vornehmen Tafel speisete, der Hausherr nachher sagte: er soll nicht wieder an meine Tafel kommen! So etwas Auffallendes hatte schon damals Hr. D. L. in seinen Augen und seinem Betragen.

§. 35.

Da mir die Gelegenheit gänzlich mangelte, die letzte Krankheit des D. L., wie ich es doch äusserst gewünscht hätte, selbst beobachten zu können: so kann ich keine bessere Nachricht davon mittheilen, als wenn ich die Krankengeschichte, die ich der besondern Gewogenheit des Hrn. Medizinalrath **Roer** zu verdanken habe, und wofür ich ihm hier öffentlich den verbindlichsten Dank abstatte, wörtlich hierher schreibe. Ich will dieselbe aber, der Deutlichkeit wegen, in Absätze theilen, diese mit den vorigen fortlaufen lassen, und hin und wieder einige Anmerkungen, die mir blos die Liebe zur Wahrheit abdringt, unter dem Texte mit Sternchen

und

und kleinerer Schrift, eingezogen hinzufügen.

§. 36.

"Krankengeschichte des seel. Doctoren Leuchtermann.

„Der Doctor Leuchtermann litte auch in „den Tagen, wenn er sich sonst gut befand, „an hämoroidal Umständen, sie waren zu „Zeiten flüssig, auch war er Krämpfen und „Ohnmachten unterworfen *).

*) Hämorrhoiden, Krämpfe und Ohnmachten schützen keinen Menschen in der Welt vor der Wuth. Uebrigens hätte hier, wie mich dünket, der Krankengeschichtschreiber anmerken sollen:

1) daß D. L. vor 15 Monathen von einem tollen Hunde war gebissen worden (§. 34.);

2) daß er bereits seit vier Wochen in seinen häuslichen Angelegenheiten ungewöhnlich gleichgültig gewesen (§. 34. n. 1.); und

3) daß er 5 Tage vor seiner letzten Krankheit schon etwas Wildes und doch zugleich etwas Schüchternes in seinem Blicke geäussert habe (§. 34. n. 2.).

Drey wesentliche Umstände, die so ganz mit Stillschweigen nicht hätten übergangen werden sollen.

§. 37.

§. 37.

„Den 17. juni 1790. wurde ich des Abends „begehret, ihn zu besuchen, Er ließ mir sa„gen, wenn ich gut die Zeit hätte, so möch„te ich zu Ihm kommen, sonst möchte ich „Ihm ein Recept gegen den Schluckſen schic„ken; Weil er sonst ängstlich in Absicht sei„ner Gesundheit war, so erhellet hieraus, „daß er ausser seinem Schluckſen sich gut „muß befunden haben *).

*) Keinesweges erhellet dieſes daraus; höchſt wahrſcheinlich iſt es nur, daß der Schlucken den Patienten am meiſten beſchweret habe. Wie oft hört man nicht Leute, die an irgend einem Fieber mit heftigen Kopfſchmerzen danieder liegen, ſagen: wären doch die grauſamen Kopfſchmerzen weg, ſo dünkt mich, wäre ich wohl?

§. 38.

„Ich beſuchte Ihn den nämlichen Abend, „und er ſagte, daß er den Schluckſen ſchon „drei Tage gehabt, und daß derſelbe vom „Genuß faſerichter Rüben, und von Wein, „der nicht von ſonderlicher Güte geweſen, „entſtanden ſey; Ich konnte auch bei meiner „Unterſuchung keine andere Urſache entdec„ken

„ken *), und fand weder Fieber, noch sonst „einen wichtigen Zufall.

*) Den Schlucken, der bereits drey ganze Tage angehalten hatte, vom Genusse faserichter Rüben und schlechtem Wein herleiten, scheinet mir bey diesen Umständen (§. 34.) so sonderbar, daß ich diesen Einfall mit keiner vernünftigen Pathologie reimen kann. Dem Hrn. Medizinalrath Roer konnte es doch wohl nicht unbekannt seyn, daß sich gemeiniglich die Hundswuth bey ihrem Eintritte mit Schlucken, Aufstoßen, und Magenbeschwerden zu äussern pflegt.

§. 39.

„Ich verschrieb Ihm die Magnesie mit „einem Tropfen destillirten Münzoel *).

*) Ein bisher ungewöhnliches Mittel gegen den symptomatischen Schlucken bey der Wuth.

§. 40.

„Den 18ten fand ich Ihn noch um 9 Uhr „im Bette. Er sprach mit einem Bauer, „womit er Prozeß-sachen überlegte, wovon „ich noch verschiedenes mit anhörte. Der „Schlaf war des Nachts, wie gewöhnlich, „gewesen *).

*) Etwas unbestimmt: wie war denn sonst gewöhnlich der Schlaf? War er ruhig, erquickend?

§. 41.

§. 41.

„Das Schluckſen hatte völlig aufgehört;
„die Magneſie hatte ihm drei flüſſige Oefnun-
„gen gemacht; Er befand ſich nach ſeiner
„Ausſage völlig wohl, kein Kopfſchmerz, die
„Zunge rein und feucht, doch fand ich den
„Puls etwas beſchleunigt *);

*) Alſo nicht, wie im geſunden Zuſtande.

§. 42.

„Weil er Neigung zum Eſſen fühlte, ſo
„fragte er nach ſeiner Dioet, und beſonders,
„ob er wohl Buttermilchs warmbier eſſen
„dörfte, welches ich ohne Anſtand erlaubte,
„verboth Ihm aber Fleiſch zu eſſen; Weil
„wegen ſeines etwas beſchleunigten Pulſes
„in der Morgenzeit, es möglich war, daß
„noch ein Fieber folgen konnte, aus der Ur-
„ſache ſchrieb ich Ihm auch den Salmiak
„vor *);

*) Immer ohne Rückſicht auf den vorher gegan-
genen tollen Hundsbiß.

§. 43.

„Wie ich fortgehen wolte, bemerkte er
einige Tropfen Blut aus der Naſe, mit der

„Aussage: ich hoffe nicht, daß es wieder „gehen wird, wie diesen Winter (er hatte „diesen Winter einen ziemlich starken Blut„sturz aus der Nase gehabt). Doch rieth ich „ihm, es erst bluten zu lassen, und zeigte „ihm an, wie er es hernächst stillen könnte.

§. 44.

„Wie Ich 12 Uhr nach Hause kam, so „wurde mir gesagt, daß schon fünf Boten „wegen Doktor Leuchtermann da gewesen wä„ren, Ich gieng also eilends hin, fand ihn „im Bette, blaß, wie der todt, und er gab „mir auf keine Frage eine vernünftige Ant„wort, der Puls gieng weich und geschwind; „Wie ich mich nach den Umständen erkundig„te, so wurde mir gesagt, daß nach meinem „Fortgehen, die Nase stärker zu bluten an„gefangen hatte; (Ich fand im Nachttopf „ungefehr 4 bis 5 Unzen Blut, und ein „Schnupftuch mit Blut befleckt). Er hatte „ein anderes Nachtgeschirr begehrt, die „Wärterin wäre darauf heraus gegangen, „und wie sie wieder zurück kehrt, findet sie „ihn ausser dem Bette in einer Ecke, wie

„todt,

„todt, liegen, der Kopf wäre bloß, die „Füße in der Bettdecke gewickelt gewesen. „Nach vielem Waschen mit kaltem Wasser und „Essig hatte er wieder Athem gehohlt, aber „gleich darauf (die terminen) Konvulsionen „durch den ganzen Körper bekommen, die „Augen verdrehet, den Mund schief gezogen, „und es wäre auch Schaum aus dem Mun„de geflossen, Nachdem er eine ½ Stunde ru„hig gelegen, hätte er nochmal den Anfall „bekommen.

§. 45.

„Ich untersuchte sogleich den ganzen äus„seren Kopf, an dem haarigten Teil konnte „ich nichts wiedernatürliches wahrnehmen; „im Gesichte über dem rechten Auge war eine „bloß oberflächliche Verletzung der Haut, „ungefehr, wie 2 ggr. groß, das Augenlied „war auch etwas blau unterlaufen. Ich „ließ sogleich den Kopf in etwas höhere Lage „bringen, er wurde kalt fomentirt, da man „kein härnes Küssen bei der Hand hatte, so „wurde von Stroh ein Kopfküssen gemacht. „Ich gab innerlich den Salmiak, Salpeter,

„und vitriolisirten Weinstein, das saure Eli-
„xir zum Getränke *).

*) Ich würde gleich anfangs, aus den vorher angeführten Gründen (§. 34.) meinen Kranken, wie einen mit der Wuth vom Bisse toller Thiere befallenen behandelt, die kräftigsten krampfstillenden Mittel, den Moschus, den Kampfer, die Asa foetida, die Belladonna, den Mohnsaft u. s. w. in zweckmäßigen Gaben innerlich; äusserlich aber das Einreiben der Queckſilbersalbe, und nebst dem das lauwarme Bad, welches den Wuthpatienten des D. Vaughan so gut bekam, daß sie zwey ganze Stunden darinn bleiben konnten, und sich nachher darnach so sehr sehnten, angewandt haben. Die Klystiere hätte ich zugleich den Umständen gemäß einrichten, und dieselben mit einem oder andern der eben gedachten krampflindernden Mittel versetzen lassen. So, sage ich, würde ich in gegenwärtigem Falle verfahren seyn, ob ich gleich dafür halte, daß der Kranke nunmehr bey der schleunigen Zunahme des fürchterlichen Uebels, durch keine menschliche Hülfe zu retten gewesen. Es ist aber doch immer sehr tröstlich und beruhigend für den Arzt, wenn er sagen kann: ich habe bey dem Kranken, den ich nicht erhalten konnte, nichts, was, der Vernunft und Erfahrung zufolge, einige Hülfe schaffen konnte, unversucht gelassen: er ist also nach den Regeln der Kunst gestorben.

§. 46.

„Wegen seiner Blässe und äusserst schwa-
„chen Puls konnte ich mich nicht sogleich
„zum Aderlassen entschliessen *).

*) Es ist in der That in manchen Fällen nicht so leicht, die Ursache auszumachen, welche den Puls schwächt. Bald liegt Sinkung der Lebenskräfte, bald Krampf, bald vergrößerte Neigung der Säftenmasse zur Fäulniß, bald Ansammlung von Unreinigkeiten in den ersten Wegen dabey zum Grunde, — und was folglich in einem Falle nutzet, kann in dem andern sehr schädlich werden. Zuweilen kann sogar Vollblütigkeit durch übermäßige Ausdehnung des Gefäßsystems den Puls unterdrücken (ein Fall, den die Pathologen Plethora oppressa neunen) und ein Aderlaß ihn heben; dies war hier aber gewiß nicht der Fall, wie aus dem Verfolge der Krankengeschichte hinlänglich erhellet; vielmehr scheinet blos äusserste Lebensschwäche nebst einem gereitzten krampfichten Zustande, vielleicht auch zugleich anfangende Auflösung der Blutmasse, den gesunkenen Puls bey unserm Patienten bewirkt zu haben: und Blutausleerungen konnten daher — vornehmlich, da ein Blutsturz aus der Nase vorhergegangen und sehr übel bekommen war (§. 44.) — nicht anders als sehr nachtheilig ausfallen.

§. 47.

„Nach 2 Stunden besuchte ich ihn wieder, „unter der Zeit waren plözlich wieder die „Konvulsionen eingetreten; da ich nun den „Puls etwas erhabener und voller fand, so „ließ ich sogleich eine Ader öfnen, wie unge„fehr 8 Unzen fortgeflossen, wurde der Puls„schlag ganz unregelmäßig *), das Gesicht, „die Lippen, wurden blaß, ich ließ geschwind „die Ader binden, (einige Stunden darnach „fand ich das Blut ohne Wasser, und etwas „weniges von einer Spekhaut auf einem „Teller).

*) Siehe den vorigen Absatz in der Note.

§. 48.

„Ich verordnete anjetzo ein erweichendes „Klistir, obschon er den Tag schon zwey flüs„sige Stüle gehabt, welche ihm unwissend „abgegangen waren. Nach und nach, un„gefehr in dem Zeitraum von einer Stunde, „fieng er an, sich mehr zu besinnen, die Um„stehenden zu kennen; anjetzo beichtete er, „Ich fand ihn des Abends um 11 Uhr bei „Verstande, er sagte, daß er Neigung zum

„Schlaf

„Schlaf fühlte, er hatte gar keine Schmer-
„zen, nur ein weniges im Rücken, welches
„er gewohnt seie, er wüste sich aber nicht zu
„errinneren, wie er den Morgen wäre aus
„dem Bette gekommen. Er schlief auch würk-
„lich diese Nacht wol einige Stunden, aber
„unterbrochen.

§. 49.

„Den 19ten Junius des Morgens etwas
„nach 5 Uhr überfielen Ihn wieder plözlich
„die Zuckungen, nach den Zuckungen war er
„wieder völlig irre; etwas nach 6 Uhr tra-
„ten wieder heftige Zuckungen ein, der Puls
„hatte sich wieder erhoben, man ließ noch
„einmal die Ader öfnen. Nach Verlust von
„4 höchst 5 Unzen Blut fiel der Puls wie-
„der *), man verband sogleich die Ader wie-
„der; auf diesem Blute zeigte sich demnächst
„wol die Halbscheid Wasser **). Das irre-
„reden hielt an, gewönlich sprach er von sei-
„nen Prozessen, auch von seinem angelegten
„Garten, von den Goldfischen, auch ein-
„mal, so oft man seine untere Extremitäten
„berührte, von Hunden ***), es wären

„viele Hunde im Hause, man sollte sie fort-
„jagen u. s. w. während dem Rasen hat er
„nie von dem erhaltenen tollen Hundsbiß
„gesagt. — auch machte er keine besondere
„Bewegung mit der Hand nach dem Kopfe.

*) Siehe §. 46. in der Note.

**) Zum offenbaren Beweise des Mangels an gutem Blute, und — wenn man bedenkt, daß nach der ersten Aderlaß das Blut ohne Wasser gefunden wurde (§. 47.) — der von Stunde zu Stunde zunehmenden Verderbniß und Auflösung desselben.

***) Sehr merkwürdig ist dieser Umstand, zumal, da der Patient an den untern Extremitäten, nehmlich übers Knie gebissen worden war (§. 13.).

§. 50.

„Er wurde nie wütend, wenn man ihn
„nicht störte, geschahe dieses aber z. B. durch
„Eingeben der Arzeneyen, oder daß man ihn
„in einer Lage halten wollte, so schlug er
„wol um sich, und wurde sehr böse, auf ein-
„zelne Fragen konnte man noch dann und
„wann eine vernünftige Antwort bekommen,
„aber im Zusammenhange war nichts ge-
„scheidtes.

§. 51.

§. 51.

„Ich habe nicht beobachten können, daß „er während der Zeit so erstaunlich oft aus„gespien hätte, es geschah immer mit einer „ordentlichen Kraft. Aber sehr oft ließ er „den Urin unter sich *). der Puls war zwi„schen 8 und 9 Uhr schwach **), aber sonst „natürlich ***); man fühlte keine Hitze we„der am Kopf, noch an Händ- und Füssen; „die Zunge war rein und feucht, der Unter„leib weich, und gar nicht aufgetrieben.

*) Nichts ungewöhnliches.

**) Sehr begreiflich (§. 46. in der Note).

***) "Der Puls, sagt Frank, ist (bey Wuthpatienten) größten Theils krampfhaft, oder schwach, unordentlich und aussetzend: zuweilen ist er, wie bey Gesunden; oder zu Anfange auch etwas voller."

§. 52.

„Anjetzo wurde der After untersucht *), „ob sich auch Haemoroidalknoten zeigten, „Ich habe selbst mit dem Chirurg untersucht, „aber keine gefunden. — Weil Ihm sehr „oft etwas weniger dünner Unrath abgieng, „weil er über Schmerzen im Rücken geklagt,

„so gab ich Ihm die Pillen aus dem Gum-
„mösen Extract der Aloe **) alle 2 stunde
„2 Gran; das beibringen der Klistire wolte
„er auf keine Weise zulassen.

*) Hätte ich irgend einen gegründeten Verdacht darauf haben können, daß es dem Patienten an diesem Theile fehlen möchte: so würde ich wahrlich die Untersuchung nicht so lange verschoben haben.

**) Der Leser mag beurtheilen, was die Aloe in diesem Falle bewirken konnte.

§. 53.

„Es wurde auch das sal sedativum Hom-
„bergeri *) gegeben. Mit den Fomentatio-
„nen auf den Kopf wurde fleissig fortgefah-
„ren, an den Füßen legte man Senfteich. —

*) Es soll heissen Hombergii. Gaubius und andere empfehlen zwar im Fieberwahnsinne dieses Salz; welches beruhiget ohne zu erhitzen. Ich weiß aber nicht, daß es je in der Hundswuth vorgeschlagen oder angewandt worden ist.

§. 54.

„Die gesagten Umstände dauerten fort
„biß um 6 uhr des Abends, wo ich deutlich
„ein Zittern durch den ganzen Körper bemerk-
„te,

„te, er wurde äusserst blaß im Gesicht,
„Hände und Füsse wurden kalt, der Puls
„zog sich zusammen; kurz, das äussere schien
„als die Periode des Frostes beim kalten Fie-
„ber; dieser Zustand dauerte ungefehr eine
„Stunde, worauf die Hände und Füsse wie-
„der wärmer, und der Puls freier wurde,
„es folgte aber in der ganzen Nacht kein
„Schweiß. Des Nachts zwischen 11 und
„12 Uhr konnte ich kein sicheres Kennzeichen
„von Fieber entdecken. Das Rasen blieb
„das nämliche, die Zuckungen kamen nicht
„mehr mit der Heftigkeit; diese Nacht schlief
„er gar nicht.

§. 55.

„Den 2cten Jun. war das Rasen das
„nämliche, ich fand aber den Puls schwä-
„cher *); nun sah ich zuerst, daß er nach
„genommenen Getränke Zuckungen bekam,
„er ließ das Getränk willig an den Mund
„bringen, nahm es, und schluckte es herun-
„ter **), dann aber ergriffen ihn Zuckun-
„gen ***), die seinen ganzen Körper in die
„Höhe warfen, so daß der Chirurg, welcher

„ihm

„ihm das Getränk gab, allemal 2 Schritte „zurück weichen muste. Diese Zuckungen „folgten aber nicht auf jedesmaliges Trinken. „wenn er fünfmal nacheinander trank, so „entstand es ungefehr dreimal, er sah ohne „die geringste Zuckungen das Wasser in ei„ner gläsernen Flasche. man konnte es ihm „vor dem Gesichte rütteln. von den Fomen„tationen auf dem Kopfe wuste er nichts; „auch konnte ich nicht entdecken, daß ihm „das Hemd um den Hals, welches naß ge„worden war, besonders unangenehm gewe„sen wäre. Man sprützte ihm Wasser ins „Gesicht, ohne daß Zuckungen darauf er„folgten ****).

*) Eben so begreiflich, wie vorher (§. 46.) in der Note).

**) Hier muß ich die Geschichte etwas berichtigen. Nach der Aussage des Chirurgus Bröker, der ein Augenzeuge dieses traurigen Vorfalls gewesen ist, war der Patient beynahe nicht zum Trinken zu bewegen; der Chirurgus muste ihm deswegen sehr oft und dringend zureden: gleichwohl mehrentheils vergebens. Oft geschahe es, daß er das Getränk in den Mund nahm, aber es gleich gegen den Chirurgus wieder ausspie,

so

so daß sich dieser sehr in Acht nehmen muste, wenn ihn das wieder ausgespiene Getränk nicht treffen sollte. Es wundert mich, daß Hr. R. diesen äusserst wesentlichen Umstand, den er doch wissen konnte, ganz verschwiegen hat.

***) Daß die Wuthpatienten erst nach hinuntergeschlucktem Getränke in Gichter verfallen, ist nicht ohne Beyspiel. So schreibt Nourse (Philosoph. Transact. for the year 1737. n. 445. S. 5. u. f.) von einem Wuthpatienten: "Ich „brachte ihm dann einen Löffel voll (Molken) „und brachte ihn so weit, daß er ihn hinunter „schluckte; kaum war er herunter, so verfiel er „in Gichter; er nahm nachher noch einen Löf„fel voll, aber mit dem nämlichen Erfolge: „nun war ich überzeugt, daß dieses die Wasser„scheu sey, die noch von dem Bisse vor neun„zehn Monathen zurückgeblieben war."

****) Wenn der Hr. Medizinalr. R. wie es scheinet, durch seine angeführten Versuche und Beobachtungen, die er bey seinem Patienten gemacht haben will, gern zeigen möchte, daß hier die Wasserscheu nicht Statt gehabt habe: so lasse ich es immer hingehen, zumal da es nicht an mehreren Beyspielen fehlet, woraus erhellet, daß die Wuth ohne Wasserscheu allerdings bestehen kann. Ganz richtig bemerkt Selle (Med. clin. S. 377.), daß zuweilen gar keine Wasserscheu da ist, die Krankheit deswegen aber doch immer im Wesentlichen dieselbe bleibt.

So

So erzählet ein neuerer Arzt, Hr. Nahuys, er habe gesehen, daß die volle Wuth auf den Biß eines tollen Hundes ausgebrochen sey, ohne daß man an dem Kranken die mindeste Wasserscheu wahrgenommen hätte (Nov. act. acad. Caes. Natur. Curios. T. V.). Und Mead schreibt in seiner Abhandlung von den Giften, daß die Wuth nicht allemal mit der Wasserscheu verknüpft sey, mit dem Zusatze: er habe von einem sehr gelehrten Arzte gehört, daß dieser in demselben Jahre drey Kranke gesehen, die zur gewöhnlichen Zeit, ungefehr binnen 30, oder 40 Tagen nach dem erlittenen Bisse, mit allen Zufällen der Wuth befallen worden, und den dritten Tag gestorben seyn; daß sich aber, ausser diesen Zufällen, weder ein beschwerliches Hinunterschlingen, noch irgend ein Zeichen der Wasserscheu geäussert habe. Der berühmte Frank sagt: (Med. Polizey, 4. B. S. 285.) "ich habe bis auf den letzten Tag, zwar mit grosser Bangigkeit, aber doch nicht mit äusserstem Widerwillen, Fleischbrühe, Wein, und flüssige Arzeneyen verschlingen gesehen." Auch mir selbst ist in meiner Praxis der Fall vorgekommen, wo einer drey Monathe nach dem Bisse an der Wuth ohne Wasserscheu gestorben ist.

§. 56.

„An den Narben, wo er gebissen gewe„sen, sahe man nicht die geringste Verände„rung

„rung *), ich wehete mit meinem Schnupf-
„tuch ihm übers Gesicht, auch diese bewegte
„Luft schien ihm nicht unangenehm zu seyn.

*) Vaughan sah gleichfalls an den Wunden und Narben bey allen seinen drey Kranken, so wie an dem ganzen Gliede nicht die geringste Veränderung. Siehe Sammlung auserles. Abhandl. zum Gebrauche praktischer Aerzte, 5. B. 1. St. Auch Frank (a. a. O. S. 296.) hat in drey Fällen die Wunden nicht wieder aufbrechen gesehen.

§. 57.

„Ich verschrieb ihm den Moschus *).
„Das Rasen, und diese Umstände dauerten
„fort; er wurde aber offenbar schwacher,
„man legte auch Vesikatoren an die Füsse.
„Er fieng auch anjetzo an, oft an den Bett-
„decken zu zupfen **). Er hatte einen stie-
„ren Blick im Auge ***), die Albuginea
„war gar nicht roth, auch konnten die Au-
„gen das Licht gut vertragen.

*) Siehe §. 45. in der Note.

**) Bey andern Krankheiten und auch in der Wuth allemal ein schlimmes Zeichen.

***) Diesen hatte er schon, wenigstens fünf Tage vor seiner Krankheit (§. 36. n. 3). Dieser

wilde

wilde Blick, den solche Patienten in ihren Augen haben, ist sehr auffallend, und scheinet denselben ganz eigen zu seyn. Siehe Vaughan von der Wasserscheu.

§. 58.

„Gegen 5 Uhr des Abends war es mit „den Zuckungen nach dem Getränk schlimmer „geworden, so daß sie öfterer nach dem Trinken entstanden. Um diese Zeit ließ ich ihm „etwas zu essen geben, er aß in meiner Gegenwart ein paar Bisquiten, und Anißbrod, „und eine Theeschale voll Erdbeeren mit einer ordentlichen Gierigkeit *); man bemerkte nichts, als daß er länger kauete; „aber auf den Herunterschlucken folgte nicht „die geringste Zuckung **).

*) Der dritte Wuthpatient des D. Vaughan aß auch noch 5 Stunden vor dem Tode einen Teller voll Semmel, die in Milch getaucht war, und dieses zwar mit keiner grössern Schwierigkeit, als es vorhin in der ganzen Krankheit geschehen wär. Samml. auserles. Abhandl. für prakt. Aerzte am angef. Orte.

**) Es ist bekannt, daß feste Speisen bey der Wuth und Wasserscheu oft ohne die geringste Schwierigkeit genossen werden, auch in Fällen wo jedes Flüssige dem Kranken unerträglich ist.

§. 59.

§. 59.

„Nach diesem Essen ließ ich ihm wieder „Getränk geben, und sogleich ergriffen ihn „wieder die Zuckungen. — Wol zu bemer„ken ist es, die Zuckungen entstanden nicht „auf jedem Trinken *), aber anjetzo häufiger, „wie diesen Morgen.

*) Auch wohl zu bemerken ist es, daß, nach Aussage des Wundarztes, bereits während des Schlingens konvulsivische Bewegungen in der Speiseröhre bemerkt wurden.

§. 60.

„Alle die vorhin gesagten Versuche wur„den gemacht, und der Erfolg war der näm„liche, wie den Morgen. Das Athemholen „war anjetzo geschwinder, der Puls schwach, „aber doch nicht unregelmässig. die Vesikato„ren hatten das Oberhäutchen gelöset. Die „Zunge war an der Wurzel etwas trocken, „der Unterleib ganz weich, und gar nicht „aufgetrieben. Gegen 9 Uhr des Abends „trank er das Getränk, ohne daß Zuckungen „mehr folgten, das Athemholen wurde rö„chelnd, Um 11 Uhr kamen Zuckungen, und „er verschied plözlich."

§. 61.

Das wäre also die Krankheitsgeschichte des unglücklichen D. Leuchtermann. Ich hätte hin und wieder noch manches anmerken können: allein Weitläuftigkeit würde den Leser nur ermüdet haben, ohne ihn besonders zu erbauen. Einer meiner Freunde rieth mir sogar die Krankengeschichte ohne Anmerkungen abdrucken zu lassen; denn, sagte er, die Natur bleibt, wollen Sie aber die Kunst auf allen ihren Nebenwegen und Seitensprüngen verfolgen, um nachher das Vergnügen zu genießen, die Mängel derselben aufgedeckt und bloß gestellt zu haben: so unternehmen Sie ein unangenehmes Geschäft, und wozu dieses? Der Kenner unterscheidet doch Kunst und Natur. Mein Freund, der es gut mit mir meynte, mag wohl Recht gehabt haben. Indessen sind meine kleine Notaten einmal da, und sie mögen bleiben.

§. 62.

Herr Doctor Leuchtermann starb also 15 Monate nach erlittenem tollen Hundesbisse *), und ungefehr 4 Täge nach ausgebrochener Wuth **).

*) §. 36.

*) (§. 36. in der Note N. 1.).

**) (§. 37. u. f.).

§. 63.

Die Leichenöffnungen sind das Licht der Arzeneywissenschaft; Anatome verus Medicinæ oculus, sagt der zierliche Beobachter **Tulpius**. In dieser Betrachtung gab ich mir sehr viel Mühe, es dahin zu bringen, daß der erblichene Leichnam geöffnet werden möchte; allein, ich konnte nicht zu meinem Zwecke gelangen, ob ich gleich gegen verschiedene Mitglieder des Collegii medici diesen Wunsch auf das dringendste geäussert hatte. Es ward zwar den 23ten Junius, und also den 3ten Tag nach dem Tode, dieses besondern Vorfalls im Collegio medico erwähnet. Es begaben sich auch wirklich ein Paar Medizinal-Räthe nebst einem ärztlichen Stadtwundarzte, der sich gleich auf die Nachricht, die ihm deswegen vom Collegio medico zugekommen war, zu der Section erboten hatte, nach dem Hause des Verstorbenen, in der Absicht ihn noch vor der Beerdigung zu öffnen. Allein, nach geöffnetem Sarge, drang

denselben ein so heftiger abscheulicher Gestank in die Nase, daß, wenn sie nicht in Ohnmacht fallen wollten, sie die Thür suchen, und mit gedoppelten Schritten in die frische Luft eilen mußten.

§. 64.

So schleunig war dieser todte Körper nach einer Krankheit, die ungefähr 4 Tage gedauert hatte (§. 63.), in die Fäulniß übergegangen; eine Veränderung, die bey den an der Wuth umgekommenen ungemein geschwinde vorzugehn pflegt. Sogar zur Winterszeit, sagt Sauvages, faulen dergleichen Leichen in einem Zeitraume von 15 Stunden. Es ist also kein Wunder, daß diejenigen, welche den Leichnam des erblichenen D. L. zu Grabe trugen, wegen des unerträglichen Gestankes das Schnupftuch vor Nase und Mund halten mußten. Von den Polizey-Anstalten, welche in einem solchen Falle getroffen werden möchten, werde ich nachher an dem gehörigen Orte besonders reden.

§. 65.

§. 65.

Nunmehr erfuhr ich auch gelegentlich, daß bereits vorher von der Leichenöffnung die Rede gewesen, dieselbe aber um deswillen nicht vorgenommen worden sey, weil der dazu bestimmte Regimentswundarzt, aus Furcht vor der Ansteckung, diese Verrichtung von sich abgelehnet hätte.

§. 66.

Ich läugne es nicht, es gieng mir anfangs nahe, daß die Oeffnung dieses an der Wuth erblichenen Leichnames war unterlassen worden, um so mehr, da mir der tödliche Ausbruch der Wuth 15 ganze Monate nach dem Bisse, besonders merkwürdig schien, und mir auch bisher die Gelegenheit gefehlet hatte, einen an der Wuth gestorbenen öffnen zu sehen; o möchte mir dieselbe in Zukunft immer fehlen! Allein, bey weiterer Ueberlegung, konnte ich mich in meine mißlungenen Bemühungen leicht finden. Denn, dachte ich, es mag wohl keine Krankheit in der Welt seyn, die so mannichfaltige und unbestimmte Erscheinungen nach dem Tode gelie-

fert hat, als die Wuth; und was haben in der That von jeher so viele geschickte Aerzte in den Leichnamen solcher Unglücklichen gefunden! Manchmal gar nichts Widernatürliches, sondern alles, wie im gesunden Zustande; gemeiniglich, besonders, wenn die Krankheit mehrere Tage gedauert hatte, Kehle, Schlund, Magen, und zuweilen auch die Gedärme entzündet; oft aber auch den Schlund ohne alle Entzündung, krampfhaft zusammengezogen; manchmal Schlund und Magen ganz schwarzblau, den letzten und die Gedärme sehr stark ausgedehnet, und ihre Häute ganz weich und bröckelicht; gemeiniglich in dem Magen eine Menge zäher, zuweilen grünlicher Galle; die Drüsen im Schlunde mit einem schäumenden Safte angefüllt; die Muskeln, die zum Hinunterschlingen der Speisen dienen, oft beynahe unsichtbar; die Eingeweide zuweilen von einer brandichten Fäulung angegriffen; öfters das Hirn und Rückenmark ausserordentlich trocken; die harte Hirnhaut fest an dem innern Blatte des Hirnschedels klebend, die weiche aber voll, und ihre Gefäße von flüs-

sigem

sigem und aufgelöstem Blute strotzend; die Leber noch einmal so groß, als gewöhnlich, und blaßblau; die Gallenblase bald röthlich, und mit einer wässerigen röthlichen Flüssigkeit, bald aber und häufiger mit zäher schwarzer Galle angefüllet; die Milz klein und bläulicht grau; die Luftröhre, wenigstens in ihren häutigen Ringen, entzündet; Rippenfell und Lunge beynahe ganz faul, und ihre Gefäße voll eines äusserst dünnen und verdorbenen Blutes; den Herzbeutel meistens ganz trocken, zuweilen mit einer fäulen Jauche angefüllet; das Herz bald blaß und ganz leer von Blut, bald angefüllt von ganz zähem und beynahe ganz getrocknetem Blute; die Blutadern leer; die Schlagadern aber, vornehmlich zunächst an dem Herzen, voll von einem ganz dünnen Blute, das schon 10 Stunden nach dem Tode in die Fäulung übergehet, und selbst in der kalten Luft nicht mehr gerinnet.

§. 67.

Wie mannichfaltig und veränderlich sind diese Erscheinungen (§. 66.), und wie sehr würde man sich übereilen, wenn man aus

denselben die Ursache dieser Krankheit folgern wollte! Gleichwohl hat es Aerzte gegeben, die solche Trugschlüsse gemacht haben. Einige jener Erscheinungen sind Wirkungen, die mit der Krankheit dieselbe Ursache haben; die meisten sind Wirkungen der Krankheit, oder ihrer Zufälle; und einige wenige sind natürliche Folgen des Todes.

§. 68.

Zum Beschlusse dieses Abschnitts will ich noch einiger Einwürfe meiner Freunde erwähnen. "Es ist kaum glaublich, sagte der erste, ein sehr geschickter Arzt, gleich anfangs, ehe ich die Krankengeschichte des Hrn. Medizinalrath Roer erhalten hatte, daß ein so heftig würkendes Gift, wie das Wuthgift ist, 15 Monate lang im Körper unwirksam sollte beherbergt werden, und dann auf einmal mit solcher Gewalt ausbrechen können, daß es in ganz wenigen Tagen so fürchterliche Symptomen und den Tod zu verursachen hinreichend wäre."

„Ich will ihnen aufrichtig sagen, was ich von dieser und vielen ähnlichen Geschichten

ten denke. — Ein jeder Arzt kennt die gränzenlose Macht der Imagination — Wir haben Beyspiele, wo sich Menschen steif und fest einbildeten, Füße von Stroh, eine Nase von Glas u. s. w. zu haben, ja, wo ein übrigens ordentlich denkender Mann es sich in den Kopf gesetzt hatte, er sey ein Gerstenkorn, und sich dieserwegen um alles in der Welt nicht bereden lassen wollte, sein Zimmer zu verlassen, in der höchst lächerlichen Furcht, er möchte von einem Huhn entdeckt und aufgefressen werden. In solchen Fällen, setzte er hinzu, wo sich die Seele durch immerwährendes Nachdenken mit höchst unangenehmen auf ein und den nähmlichen traurigen Gegenstand fixirten Ideen unablässlich beschäfftigt, könnte ich Beyspiele dieser Art zu tausenden anführen."

"Setzen Sie den Fall, der vor 15 Monaten Gebissene habe sich durch alle von ihm gebrauchte Vorbeugungsmittel nie hinlänglich beruhiget, sondern sich beym Schlafengehen, beym Aufstehen, bey seinen Geschäfften u. s. w. immer mit den Gedanken von Wasserscheu herumgeschleppt, eine Sache, die, da er ein

zur Melancholie geneigter, für seine Gesundheit äusserst besorgter Mann war, mit vielem Grunde vermuthet werden kann; so konnte hier bey der ersten zufälligen Krankheit aus bloßer Einbildungskraft leicht eine Art von Wasserscheu entstehen, ohne daß eigentliches seit 15 Monathen im Körper unthätig verbliebenes Wuthgift an diesem Symptom den geringsten Antheil gehabt zu haben brauchte. Ueberhaupt halte ich dafür, fuhr er fort, daß das, was ich hier von den Wirkungen einer überspannten Einbildungskraft gesagt habe, bey andern Menschen, die die Wasserscheu erst Jahre lang nach dem Bisse eines tollen, zuweilen auch nicht tollen Hundes erhalten haben sollen, aus dieser Quelle hergeleitet werden müsse; und so ist es denn auch kein Wunder, wenn ein unbeschränktes Zutrauen zu St. Hubert so manchen, der kein Wuthgift mehr bey sich beherbergte, vor der Wasserscheu schützet, indem eben hierdurch alle ängstliche Imagination auf einmal beruhigt, und vernichtet wird."

"Hätte man, setzte er hier hinzu, in diesem freylich noch immer zweifelhaften Falle

die

die Inokulation eines Hundes mit dem Speichel des Verstorbenen versucht; so würde sich die Sache ohne alles Disputiren von selbst deutlicher aufklären."

§. 69.

Nun hätte ich äusserst gerne zur völligen Bestimmung der Wahrheit die Inokulation eines Hundes mit dem Speichel des Verstorbenen vorgenommen; allein, ich wußte es aus sicherer Quelle, daß man mich zur Section des Verstorbenen, wozu ich mich erboten hatte, nicht zulassen wollte, mithin unterblieb diese wichtige Probe.

§. 70.

Die Hypothese meines Freundes war zu plausibel, als daß ich sie auf der Stelle hätte widerlegen können. Ich dachte unserer Unterredung mit Ernste nach, bis es mir auf einmal einfiel, daß wir sehr viele Beyspiele aufzuweisen haben, wo nach 10. 12. und so gar nach 19 und mehreren Monathen eine vom tollen Hunde gebissene völlig geheilte Wunde nicht allein zu jucken, zu schmerzen anfieng, sondern sogar von selbst wieder

auf-

aufbrach, womit dann erst die Wuth zum völligen Ausbruche kam. Ich eilte, dieß meinem Freunde zu entdecken, und muß es seiner Wahrheitsliebe zum Ruhme nachsagen, daß er so fort eine ganz andere Sprache, wie gestern, zu führen anfieng. "Das Jucken, ja auch sogar der Schmerz, an einer geheilten Wunde, sagte er, sind nicht selten Wirkungen bloßer Imagination (wie man dieß bey Leuten, die sich um eine bestimmte Zeit ans Aderlassen gewöhnt haben, oft bemerken kann); auch können sie von andern Ursachen herrühren. Aber eine Wunde, eine Trennung verwachsener Theile, ohne alle neuerdings hinzugekommene äusserliche Gewalt, kann unmöglich ein Werk der Einbildungskraft seyn. Wenn diese Sache würklich je so geschehen ist: so nehme ich alles, was ich gestern von der Sache sagte, als eine Hypothese zurück, und gestehe es ein, daß das Wuthgift unglaublich lange im Körper unthätig aufbehalten werden könne, so wenig es uns auch begreiflich seyn mag, wie so etwas in der Natur zugehe."

§. 71.

§. 71.

Ein anderer einsichtiger, in der gelehrten Welt mit Ruhme bekannter Arzt machte mir folgende Einrede: "es ist wahr, sagte er, daß ich anfangs nach den verschiedenen Erzählungen, die sich von der Krankheit und dem Tode des seligen Doktor Leuchtermann herum trügen, glaubte zweifeln zu dürfen, ob dieser wirklich an der Wuth umgekommen sey; nunmehr aber, nach empfangener besserer Einsicht, halte ich mich von dieser Wahrheit überzeuget: die Krankengeschichte, die Sie mir, von seinem Arzte aufgesetzet, mitgetheilet haben, hat mich darüber vollends belehret, ob ich gleich gern zugebe, daß sich die Erscheinungen vor dem Krankenbette in einem noch weit hellern Lichte dem Beobachter werden gezeiget haben, als sie in derselben aufgezeichnet sind; denn, wer kann, setzte er lächelnd hinzu, die Natur allezeit so treu, so einfach und ungekünstelt mahlen, als sie sich unsern körperlichen Augen darstellet? — Ich begriff den Sinn dieser letzten Ausdrükke. — Und dann, fuhr er fort, werde ich noch in meiner Meynung durch den besondern

Um-

Umstand bestärket, daß der Wundarzt, der dem Kranken aufgewartet hat, und ihm oft mit dem Finger in dem Munde herumgefahren ist, um aller Gefahr vor der Wuth vorzubeugen, sogleich den Gebrauch der dagegen von einigen empfohlenen Mittel angefangen und so fleissig fortgesetzet hat, daß er bereits den 2ten Julius in den Speichelfluß verfallen war, und dieserwegen die Merkurial-Arzeneyen auf einige Zeit aussetzen mußte. So sehr hatte die Krankheit des sel. D. L. und alles, was dabey vorgegangen war, diesen Wundarzt in Furcht und Schrecken, wegen der Ansteckung, versetzet. Dieses alles weiß ich itzt so gut, wie Sie. Ueber die Art der Krankheit wären wir also völlig einig. Allein, wenn Sie behaupten wollen, diese Krankheit sey eine Wirkung des vor 15 Monathen geschehenen Bisses gewesen: so kann ich Ihnen hierin nicht beypflichten. Wie wollen Sie erweisen, daß sich die Materie irgend einer ansteckenden Krankheit Monathe, ja Jahre lang in dem lebendigen menschlichen Leibe unwirksam aufgehalten, sich dann erst entwickelt und die Krankheit hervorgebracht

hät-

hätte, die sie hervorzubringen pfleget? Wenn ich überlege, wie es mit dem stäten Umlaufe unserer Säfte und der Wirkung der reinigenden Organe, welche die dem Verderben näher gekommenen oder bereits verdorbenen Theilchen unaufhörlich aus dem Leibe wegschaffen, und also die Säfte und die ganze Blutmasse ohne Unterlaß säubern, beschaffen ist: so halte ich dieses platterdings für unmöglich. Ich will von einer und anderer Krankheit ein Beyspiel anführen. Nach der Einimpfung der Pocken vergehen gemeiniglich acht bis neun Tage, bis der Mensch anfängt über Unpäßlichkeit zu klagen. Die doppelte Zeit gehöret unter die Seltenheiten. Nach vier Wochen, davon ist mir kein Beyspiel bekannt. Die Pest soll, wie die Nachrichten melden, mehrentheils diejenigen, die sie angesteckt hat, den 4ten oder 5ten Tag krank machen. Kurz, ich weiß keinen Fall, welcher erwiese, daß die Materie irgend einer ansteckenden Krankheit, später als vier Wochen (ich setze mit Fleiß diese Zeit so lang) die Krankheit in den angesteckten Körpern hervorgebracht hätte, welche sie hervorzubringen im Stande

ist.

ist. Dieses alles werden Sie in der Untersuchung über die ansteckende Kraft der Lungensucht, die Herr **Chavet** vor einigen Jahren seiner abgedruckten Preißschrift von den angeerbten Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Lungensucht *), vorgesetzet hat, weitläuftiger ausgeführet finden."

*) Diese beyden Aufsätze werden nunmehr, den Nachrichten zufolge, in Paris auf Betriebe der dasigen ersten königlichen Leibärzte, wiederum aufs neue abgedruckt.

§. 72.

Sie haben freylich recht, antwortete ich diesem Arzte, wenn Sie sagen, daß die gedachten Krankheiten ungefähr allemal zu einer und derselben von der Natur festgesetzten Zeit auszubrechen pflegen. Ich könnte noch mehrere anführen, von denen dieses gleichfalls wahr ist. Allein, wenn Sie dasselbe auch auf die Wuth ausdehnen wollen, so scheinet mir dieser Schluß sehr hinkend zu seyn: denn, Sie wissen, wie irrig manchmal die Folgerungen aus der Analogie seyn können, und wie sehr diese Verfahrungsart die Fortschritte der Heilkunst von jeher verzögert

zögert hat. Wie sehr unterscheidet sich das Wuthgift von andern Giften,

1) in Ansehung seiner ursprünglichen Eigenschaft? Es ist der Erfahrung zufolge das einzige Gift, welches sich von verschiedenen Thiergattungen auf Thiere, und von diesen auf Menschen durch Ansteckung fortpflanzet, und wenn dieses geschiehet, allemal eine und eben dieselbe Krankheit, nämlich die Wuth erreget; woraus also nothwendig folget, daß dieses Gift bey Menschen und Thieren aus einer und eben derselben Feuchtigkeit, durch das Verderben, gemacht werden muß. Was ist diese aber für eine Feuchtigkeit? Hierüber herrschet noch bisher in den meisten Schriften der Aerzte, welche von der Hundeswuth gehandelt haben, dunkele Nacht und Ungewißheit; ob es gleich der Kurmainzische Herr geheime Rath Hoffmann, in der Vorrede zu seinem 2ten Theile von den Pocken, mehr als wahrscheinlich gemacht hat, daß das Wuthgift aus dem Nervensafte, welcher im gesunden Zustande die Nervenfa-

 sern

fern bey Menschen und Thieren ernähret und aufenchtet, durch das Verderben gemacht werde.

2) In Ansehung seiner Wirkungen? "Unter die sonderbaren Folgen, schreibt **Vaughan**, welche der Biß eines tollen Hundes hervorbringt, gehört auch die Wirkung des Giftes auf den Theil, an den es gebracht wird, in welchem Stücke sich dieses Gift von allen uns bisher bekannten mineralischen Giften gänzlich unterscheidet; indem man an dem verwundeten Orte keine ausserordentliche Entzündung, oder andern besondern Umstand, welcher die Gewalt dieses Giftes anzeige, wahrnimmt. Es wird auch der Fortgang dieses Giftes aus der Wunde zu dem ganzen übrigen Körper durch keine Geschwulst, Schmerzen u. s. w. der lymphatischen Gefäße zwischen der Wunde und der nächsten lymphatischen Drüse, oder welches in andern ähnlichen Fällen gewöhnlich ist, durch eine Geschwulst oder andere Krankheit dieser lymphatischen Drüse selbst bezeichnet. Die Wirkung

kung anderer Gifte auf einen Theil, der von seiner Oberhaut entblößet ist, gibt sich durch deutliche Zeichen zu erkennen. Bey der Einpfropfung des Pockengiftes wird etwas von der Pockenmaterie unter das Oberhäutchen unmittelbar an die Haut gebracht. Nach einer gewissen Zeit entstehet (an dieser Stelle) eine Entzündung und nachher ein Geschwür, von dessen Materie wieder ein Theil eingesogen wird, der in das Blut gehet, ein Fieber erreget, und dieselbe Krankheit hervorbringt, von welcher man das Gift genommen hat. — Wird das venerische Gift äusserlich an den Körper gebracht: so wird der Theil, welcher dessen Wirkung unmittelbar ausgesetzet war, gemeiniglich zuerst angestecket, nachher aber breitet sich diese Ansteckung auch zu der ganzen Masse der Säfte aus, da denn an besondern Theilen die Zufälle erscheinen, die dieser Krankheit eigen sind. — Auf gleiche Weise verursachet auch der Biß der Vipern einen Schmerz und Entzündung, die längs dem verwundeten

Gliede fortgepflanzt werden. Wenn eine auch noch so leichte Wunde mit einem Pfeil oder anderm Gewehre gemacht wird, das mit dem Gifte der Völkerschaften der Laimas und Ticunas in dem südlichen Amerika bestrichen worden ist; so wirket dieses Gift zuerst auf den verwundeten Theil. Allein es werden seine schädlichen Wirkungen auch unmittelbar dem Sitze der allgemeinen Empfindung (sensorium commune) und dem ganzen Körper mitgetheilet, und es erfolget gemeiniglich ein geschwinder Tod darauf. Bey dem Gifte eines tollen Hundes aber ist der Fortgang und die Wirkung ganz anders beschaffen. Denn hier heilet die Wunde von sich selbst, oder durch die einfachsten Mittel, und ohne alle Schwierigkeit zu, und das Glied, an welchem die Wunde war, leidet fast gar nichts mehr, als irgend ein anderer Theil des Körpers."

§. 73.

Da also das Wuthgift in aller Betrachtung von allen andern, uns bisher bekann-

ten

ten Giften, so sehr verschieden ist (§. 72.), so begreifen Sie leicht, wie ungegründet Sie hier aus der Analogie schließen, das Wuthgift könne eben so wenig, als andere ansteckende Gifte und Materien der Krankheiten Monate, ja Jahre lang in dem lebendigen Körper unwirksam bleiben, und sich dann erst nach einer so geraumen Zeit entwickeln und ausbrechen (§. 71.).

§. 74.

Und wenn Sie dann die mannichfaltigen Beobachtungen so vieler Aerzte, von Galen bis auf unsere Zeiten, über das lange Verweilen des Wuthgifts im menschlichen Leibe und dessen späten Ausbruch, mit dem, was eben gesagt ist (§. 72. 73.), in Erwägung ziehen: so werden sie meines Erachtens den Irrthum ihres Schlusses (§. 71.) noch leichter einsehen, und sich nicht ferner bemühen, mit blendenden Scheingründen die Natur weg zu demonstriren. Wenn die Natur spricht; so müssen wir unserer verführerischen Eigenliebe entsagen, und derselben, unserer besten Lehrmeisterinn, die schönsten

Theorien, die sich der Verstand einseitig geschaffen hat, mit aller Unterthänigkeit auf den Altar bringen. Es lehren aber jene Beobachtungen, daß zuweilen nach Monathen, ja nach Jahren in der anfänglich so leicht zugeheilten, durch den tollen Hundsbiß verwundeten Stelle unversehens ein ungewöhnliches Jucken, Beissen, Wehethun entstanden; daß die Narbe derselben sich zu erheben oder zu geschwellen und bläulicht oder dunkelroth zu färben schien; daß dann Schmerzen ausbrachen, die sich durch das ganze vormals gebissene Glied, besonders aber gegen den Nacken und den Hals zogen; daß inzwischen die gedachte Narbe wieder aufbrach und häßlich ward; und daß endlich nach dergleichen Zufällen die Wuth in kurzer Zeit eintrat, ohne daß irgend ein Verdacht auf eine anderwärtige Ansteckung hätte Statt haben können.

§. 75.

Ungeachtet der hier angeführten wichtigen Gründe (§. 72. 73. 74.), konnte ich es doch nicht dahin bringen, daß der Arzt von seiner Behauptung abgestanden wäre. So

schwer

schwer hält es oft einmal angenommenen Begriffen zu entsagen. Es gieng demselben ungefähr, wie jenem Professor zu Salamanca, welcher, als man ihm den Kreislauf des Blutes zeigte, zwar nicht läugnen konnte, daß er ihn sähe, gleichwol immer fortfuhr zu behaupten, es könne nicht wahr seyn. Wir schieden uns also. Den andern Tag kam der Arzt zu mir und sagte, er habe unserer Unterredung in einer schlaflosen Nacht weiter nachgedacht und wirklich nach reiferer Ueberlegung seinen Irrtum erkannt; er eile demnach mit Vergnügen mir dieses freymüthige Bekenntniß abzulegen, zumal da er um alles in der Welt nicht unter die verstockten Sünder, welche beharrlich gegen die erkannte Wahrheit streiten, gerechnet werden möchte. Uebrigens dürfte ich nur glauben, er sey eben so wenig zu muthwilligen Widersprüchen aufgelegt, als ich zum Wachen, wenn ich schlafen wollte.

Zweyter Abschnitt.

Von den Kennzeichen der Wuth bey Hunden.

§. 76.

Das Wort Hundeswuth ist so allgemein bekannt, daß es überflüssig scheint, eine Erklärung davon aufsuchen oder angeben zu wollen. Es gibt aber zwey Gattungen der Wuth, nähmlich eine ursprüngliche, die ohne vorhergegangene äusserliche Verletzung und Mittheilung entsteht; und dann 2tens eine symptomatische, die durch Ansteckung, durch den Biß und Speichel eines wirklich tollen Thiers hervorgebracht wird.

§. 77.

Die Erfahrung lehret aber, daß der Hund unter allen Thieren in Europa der Wuth (§. 76.) am meisten unterworfen ist; eine wahrhaftig um deswillen traurige Erfahrung, weil dieses Thier vornehmlich dazu bestimmet zu seyn scheint, daß es der wahre Hausfreund

freund des Menschen, sein treuer Gefährte, oft sein dankbarer Beschützer, sein Retter, sein Wächter, und der besondere Gehülfe des Jägers seyn sollte: eine Bestimmung, die dasselbe mit einer so bewunderungswürdigen Beständigkeit erfüllet, daß es von dieser Seite den mit Vernunft begabten Menschen oft leider! übertrifft und beschämet.

§. 78.

Es gibt wenige Krankheiten, bey Menschen sowohl als bey Thieren, die so genau beschrieben sind, als die Hundeswuth. Ich werde hier zuerst von den Kennzeichen der Wuth bey Hunden, und dann von den Zufällen dieser Krankheit bey Menschen reden. Die Wuth bey Hunden lässet sich aber füglich in drey Grade eintheilen: ich will diese nacheinander durchgehen, und allenthalben die gehörigen Beyspiele hinzufügen. Auf diese Weise hoffe ich dem Leser deutlich und unterrichtend zu seyn.

§. 79.

Erster Grad der Wuth.

Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner gewöhnlichen

Leutseligkeit verliert, trauret, die Einsamkeit suchet, das Essen versäumet, oder nur jedesmal beriechet und stehen läßt; wenn er lange nicht säuft, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorcht, ihn noch erkennet, mit dem Schwanze gegen ihn wedelt, sich von ihm noch an den Ohren und am Schweife anrühren, streicheln, oder auf den Arm nehmen lässet, noch zur Jagd, oder zum Viehtreiben bewogen werden kann; aber alles träge, mürrisch oder gezwungen thut; wenn er gereitzet wird, um sich beißt; wenn er überhaupt stiller wird, und ohne zu schlafen, sich an dunkele Orte, gleichsam lichtscheu verkriechet, und denjenigen, der ihn von da hervor locken will, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, angrunzet, ohne jedoch zu bellen; wenn seine Augen trübe werden, oder fließen; wenn er Ohren und Schweif hangen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt, oder angeboten wird.

§. 80.

Die eben erwähnten Zufälle machen ungefähr den ersten Grad der Wuth aus; allein,

sie

sie geben noch keine völlige Gewißheit, daß dieselbe daraus entstehen werde, zumal, da auch andere Krankheiten, denen der Hund unterworfen ist, bey diesem Thiere ähnliche Erscheinungen hervorbringen können. Indessen ist der Verdacht hier sehr gegründet, wenn sich diese Zufälle in einer sehr heissen Gegend, bey sehr trocknem Wetter, entweder bey einer sehr schmachtenden Hitze, oder bey einer sehr strengen Kälte ereignen; wenn der Hund, der uns verdächtig scheinet, bloß mit Fleisch, oft mit stinkendem, faulem, von Würmern wimmelndem Fleische gefuttert worden ist, und wenig oder nichts zu trinken bekommen hat; und endlich, wenn sonst einige Wahrscheinlichkeit obwaltet, daß er von irgend einem tollen Hunde gebissen und verletzet worden ist.

§. 81.

Man nennet diesen Grad (§. 79. 80.) gemeiniglich die **stille Wuth**. In diesem Zeitraume wird zwar der Biß solcher Thiere für weniger gefährlich gehalten; aber es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß er gleichwohl gefährlich sey, und die Wuth hervor

brin-

bringen könne, wie aus folgenden Beyspielen deutlich erhellen wird.

§. 82.

Ein Hund zu Stettfeld im Hochstifte Speyer, war, wie der berühmte Frank erzählet, schon seit drey Wochen entlaufen, folglich der Wuth wegen verdächtig, als er sich auf einmal bey seinem alten Herrn, einem Jünglinge, da dieser eben bey seinem Vater am Tische saß, wieder einfand. Das kranke Thier legte sich unter den Tisch ermüdet hin. Als aber der junge Mensch unversehens seinen Fuß ausstreckte, biß er ihn in die Zähen, worauf nach drey Wochen die Wasserscheu erfolgte, und den Unglücklichen hinriß.

§. 83.

In dem dritten Theile der Edinburgischen Commentarien S. 312. lieset man, daß ein Schäferhund einem Hirtenjungen auf die gewöhnliche Art schmeichelte, ihn aber dennoch, da er demselben einen Strick um den Hals legen wollte, in die Hand biß. Der Hund wurde drey Tage darauf, als toll, todgeschla-

schlagen; und der Knabe starb eilf Wochen nachher an der Wasserscheu.

§. 84.

Der Hofrath und D. Harrer in Regensburg hat die Geschichte aufgezeichnet, daß den 1ten Febr. 1786 ein fremder großer Hund in eine Wirthsstube kam, welcher, ohne jemand zu beleidigen, von einem Gaste zum andern ging, jeden, wie es Hunde auch sonst zu thun pflegen, beschnarchte, und sich dann ruhig unter die Bank legte. Da mehrere Hunde im Zimmer waren, so befürchteten die Gäste zwischen diesen und dem fremden Raufereyen, und wollten daher diesen aus dem Zimmer jagen. Der Wirth aber, welcher diesen Herrnlosen Hund gern aufbewahret hätte, suchte denselben auf eine gute Art wegzubringen; allein, der Hund fuhr plötzlich auf ihn zu, packte ihn am rechten Arme, und setzte sich durchs Beissen so fest, daß er am Arme des Wirths hangen blieb. Schon war ein neben ihm stehender Bürger im Begriffe sein Messer zu ziehen, und es dem Hunde in die Brust zu stoßen, als dieser

plötz-

plötzlich los ließ, und, nachdem er zwey leichte Wunden in des Wirths Vorderarm zurückgelassen, davon lief.

§. 85.

Unbekümmert um den Hund, machte der Wirth gleich Anstalt, die Wunde mit Wein auszuwaschen; den andern Tag aber, da er hörte, daß der Hund als verdächtig aufgespürt, und erschossen worden, ließ er sich, um allen Uebeln vorzubeugen, mit dem Hubertus-Schlüssel neben der Wunde brennen. Der sogleich zu dem Gebissenen beorderte Physikus D. Harrer empfahl demselben, nebenbey weitere Vorbeugungsmittel anzuwenden. Allein, der Wirth glaubte nun alles Nöthige gethan zu haben, folgte seinem Eigensinne, und starb ungefähr acht Wochen nachher elend an der Wasserscheu.

§. 86.

Die Absicht diejenigen, welche von dieser Krankheit nicht genugsame Erfahrung und Kenntniß haben, einiger Maßen zu belehren, bewog eine hohe Obrigkeit in Regensburg die

Ge-

Geschichte dieses traurigen Vorfalls durch den Druck bekannt machen zu lassen; ein Beyspiel, das alle Obrigkeiten, die es sich recht zur Angelegenheit machen wollen, das Wohl ihrer Bürger durch weise Anstalten und Vorkehrungen zu bauen, billig nachahmen sollten!

§. 87.

Der vorher beschriebene erste Zeitraum der Wuth (§. 79. u. f.) ist aber nicht allemal von gleich langer Dauer; zuweilen währet er auch nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden.

§. 88.

So wie es Menschen gibt, die in dieser Krankheit das Wasser und andere flüssige Sachen weniger scheuen: so ist es auch mit den Hunden beschaffen. Beyspiele sollen hier wiederum unterrichten.

§. 89.

James gedenkt eines solchen Hundes, der schon wirklich toll gewesen, und dennoch nicht nur Milch gesoffen, sondern auch durchs Wasser geschwommen sey: und Ungnad berich-

richtet, daß eben ein solcher toller Hund durch einen 40 bis 50 Schritte breiten Strom schwamm, die auf der andern Seite des Stroms befindlichen Mägde anfiel, und vorzüglich der einen eine tiefe Wunde in den Daumen der rechten Hand biß, die auch 46 Tage hernach an der Wuth starb.

§. 90.

Der Hund, welcher, wie Frank meldet, einen vornehmen Piacentiner, einen Bauer, und ein Kalb gebissen hatte, trank noch öfters auf der Jagd, der er, obgleich mühselig, noch beywohnte, aus den Pfützen und Gräben; wenigstens leckte er öfters dergleichen unreines Wasser auf. Er hatte auch den Tag vorher, ehe er den Marchese gebissen, Wasser getrunken, da er doch offenbar schon krank war, und nach 24 Stunden dem Bauer die Wuth einbiß.

§. 91.

Zweyter Grad der Wuth.

In dem zweyten Grade der Wuth nehmen die erst gedachten Zufälle (§. 79.) geschwinde zu. Der Hund hört wenig oder nichts,

es

es mag ihn rufen, wer da will; die Wuth wächst an, der Hund wird trauriger, seine Augen sind trüber, er fliehet vor jedermann. Der Durst quälet ihn, er strecket seine Zunge lechzend aus dem Munde, und scheuet doch jedes Getränk, er leidet Niemand um sich, bellt selten, und das mit heischer Stimme, und versetzt jedem, der sich ihm nähert, seinen giftigen, ansteckenden, tödlichen Biß; er kauet, von der Zunge fließt ihm ein zäher Speichel herab, der Mund schäumet und stehet beständig offen. Die Krankheit wird jede Stunde wüthender; er läuft herum, fliehet vor seinem eigenen Herrn, und fällt jeden an, der ihm in den Weg tritt.

§. 92.

Anfangs läuft er langsam und bey wachsender Wuth schneller, mit gesenktem Kopfe, hangenden Ohren, mit abwärts gesunkenem, oft zwischen die Beine gezogenem Schweife. Sein Lauf ist unordentlich; zuweilen läuft er eine Strecke gerade aus, und dann kehret er plötzlich um, und läuft weiter, und das oft mit einer unglaublichen Geschwindigkeit;

sieht er aber Wasser, oder nur etwas glänzendes dem Wasser ähnliches z. B. einen Spiegel: so flieht er meistens eilends und ängstlich davon.

§. 93.

Dritter und letzter Grad der Wuth.

Bey der höchsten und letzten Stufe der Wuth werden seine Augen feuerroth, und sind bald starr, bald drehen sie sich wild im Kopfe herum, und seine Zunge hängt ihm bleyfarbig aus dem Munde. Gesunde Hunde, denen er begegnet, weichen ihm aus, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen ihn wenigstens nicht; und wenn sie sich vor ihm nicht flüchten können, so widerstreben sie ihm doch nicht leicht, sondern legen sich zaghaft vor ihn nieder, und suchen demselben zu schmeicheln.

§. 94.

Endlich wird der Hund allmählig matter, sein gewöhnliches Laufen langsamer, schleichend und zuletzt taumelnd. Die Thränen laufen häufiger aus seinen Augen, die Haare sträuben sich empor, der Kopf hängt immer

mehr

mehr und mehr; die Zunge wird schwarz, und der Schaum im Munde vermehret sich; aber immer schnappt er um sich, und beisset, wo er nur hinkommt. Nun wirft er sich oder stürzet öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, athmet schwer: endlich entstehen Zuckungen, unter welchen er fällt und stirbt.

§. 95.

Ohne mein Erinnern begreift ein jeder leicht, daß sich in dieser letzten Stufe der Krankheit (§. 93. 94.) der Biß am giftigsten bezeiget; ja er ist unfehlbar tödlich, wenn man nicht schleunig die besten Mittel anwendet.

§. 96.

Anzumerken ist aber, daß die Krankheit nicht immer alle Stufen, die ich nun nacheinander betrachtet habe (§. 79 - 94.), durchgehet. Es geschieht nicht selten, daß die Hunde bloß mit der stillen Wuth (§. 81.) behaftet werden, und schon darum in dem ersten Zeitraum der Krankheit sterben; gleichwohl, wie zuvor sattsam gezeiget ist, durch

ihren Biß und Speichel die wahre Wuth erregen können (§. 82. u. f.). Sie sind sodann still, murrisch, verkriechen sich vor jederman, oft ohne daß man weiß, wo sie hingekommen sind, und sterben dann den 2ten, 3ten oder 4ten Tag. Man findet sie lange Zeit darnach tod in einem Winkel liegen, in den sie sich während ihrer Krankheit verkrochen hatten.

§. 97.

Die Wuth ist zwar bey den Hunden, die an der stillen Wuth leiden (§. 81.) nicht offenbar; aber sie schnappen und beissen doch, wenn man ihnen zu nahe kommt, und ihr Biß ist zuweilen eben so ansteckend, als bey der offenbaren Wuth (§. 81. u. f.).

§. 98.

Diese Wahrheit habe ich zwar bereits im Vorhergehenden durch unwidersprechliche Beobachtungen erwiesen (§. 82. u. f.), hier aber nochmals um deswillen wiederhohlet, weil sie von der äusserstenWichtigkeit ist: sie kann das Wohl vieler hundert Menschen in Sicherheit setzen, und die Obrigkeit ihre heilsamen

An-

Anstalten und Vorkehrungen zweckmäßig zu treffen bestimmen, wovon nachher ausführlich.

Dritter Abschnitt.

Heilart bey gebissenen Hunden und andern Thieren.

§. 99.

Aus einer Menge Mittel, welche zur Abwendung der Wuth bey gebissenen Hunden und andern Thieren angepriesen werden, will ich hier nur einige wenige, und zwar diejenigen herausheben, mit welchen ich Versuche angestellet, und sogar Ziegen und Hunde, bey denen ich mit Fleiß die Folgen des durch den Biß empfangenen Giftes so weit hatte kommen lassen, daß sich bey denselben die ersten Kennzeichen der Wuth zeigten, geheilet habe.

§. 100.

Sobald ein Thier von einem tollen Hunde gebissen worden, und die angebrachte

Wunde enge ist: so schlitzet man diese mit einem Messer nach zwey gegeneinander gerichteten Seiten auf; oder wenn es sich thun läßt, wenn nähmlich der Biß in einen fleischigen Theil geschehen ist: so kann hier die Wunde ins Kreuz erweitert werden. Wenn aber unter oder nahe bey der gebissenen Wunde starke Blutgefäße, beträchtliche Nerven oder auch Sehnen liegen; so darf die Erweiterung nur der Länge nach, und zwar nach derjenigen Richtung, wie die eben erwähnten Theile neben der Wunde liegen, geschehen, damit dieselben nicht verletzet, oder zerschnitten werden mögen.

§. 101.

Man wäschet sodann die Wunde mit warmer Milch, oder mit warmen Wasser, worunter Lein- oder Baumoel gegossen, wohl aus. Wenn dieses geschehen ist, so nimmt man das Gelbe von einem Eye, und mischet es mit 4 Messerspitzen voll Honig; dieses Gemisch wird in die Wunde gestrichen, und man fährt fort täglich damit zu verbinden. Nachher nimmt man Baum- oder Leinoel,

macht

macht es warm, schmieret damit einen weiten Umfang um die Wunde herum, und reibet es vermittelst einer über dem Feuer öfters erwärmten, mit einem ledernen Handschuhe, oder Blase bedeckten Hand, in die Haut wohl ein.

§. 102.

Wenn der Biß an einem Beine angebracht ist, so muß das Bein um und um, über und unter der Wunde mit dem erwähnten Oele und der gehörigen Vorsicht (§. 101.) fleissig geschmieret, und dieses alle Tage etliche Male wiederhohlet werden.

§. 103.

Wenn dieses Schmieren mit dem Oele zum 1ten Mal geschehen ist, so nimmt man etwas von der nachstehenden Salbe und schmieret sie in einem, zwey oder drey Finger breiten Kreise um die Wunde herum. Nimm Queckſilber 4 Loth, gemeinen Terpenthin 1 Loth; dieses reibe eine halbe Stunde wohl durcheinander: alsdann mische 6 Loth Schweineschmalz hinzu. Das Einreiben dieser Salbe geschiehet täglich einmal, und wird

14 Tage nacheinander, nebst dem Einschmieren des Oels, fortgesetzet.

§. 104.

Damit aber derjenige, der die Queckſilberſalbe einreibet, nicht dadurch in den Speichelfluß verfalle: ſo muß er das Einreiben nicht mit den Fingern, ſondern mit einem Stock, an welchen ein Lappen befeſtigt iſt, verrichten.

§. 105.

Zum innerlichen Gebrauche pflege ich nebenher folgende Latwerge vorzüglich zu wählen:

Nimm mineraliſchen Turbith 1 Loth,
Teufelsdreck, 2 Loth.

Dieſe beyden Theile fein geſtoßen, und mit 8 Loth Honig gemiſchet.

Von dieſer Latwerge ſtreichet man täglich einmal mit einem hölzernen Span einem Pferde jedesmal 2 Loth, einem Schafe, Schweine, oder einer Ziege $1\frac{1}{2}$ und einem Hunde ein Quentchen auf die Zunge. Nach dem Verhältniſſe der Jugend wird etwas weniger von dieſem Mittel gereicht.

§. 106.

§. 106.

Wenn das Pferd vollblütig, oder der Hund fett ist: so kann denselben gleich anfangs eine Ader geöffnet und eine starke Portion Blut abgelassen werden. Das Pferd wird mit Wasser getränket, in welchem etwas von einem Leinkuchen zerschmolzen ist; sein Futter muß mit etwas Weitzenkleyen gemischet und mit Wasser angefeuchtet werden. Im Sommer ist es dienlich, dasselbe bloß mit Gras zu füttern.

§. 107.

Ohne mein Erinnern wird man die Vorsicht brauchen, gebissene Thiere allein zu stellen; insbesondere aber den Hund eine geraume Zeit wohl angebunden zu lassen. Doch dieses gehört zu den Polizey-Anstalten, wovon nachher ein mehreres.

Vierter Abschnitt.

Von der Wuth bey Menschen.

§. 108.

Die Wuth kann bey Menschen eben sowohl, als bey Thieren, entweder ursprünglich, oder durch Ansteckung hervorgebracht seyn (§. 76.). Die ursprüngliche entsteht am seltensten bey Menschen, öfters aber bey dem Hundegeschlechte. Hier werde ich nur die Wuth betrachten, in so fern sie als eine Folge des vorher gegangenen giftigen Bisses den Menschen befällt, ohne weder von der ursprünglichen, noch von derjenigen zu reden, die sich bisweilen zu andern Krankheiten, als ein Zufall, gesellet.

§. 109.

Unter dem zahlreichen Heere der Krankheiten, welche den menschlichen Körper zu befallen pflegen, ist wohl keine trauriger und fürchterlicher, als die, welche durch den Biß eines tollen Hundes erreget wird. Sehr

merk-

merkwürdig ist es aber, daß, obgleich das Wuthgift bey Menschen und Thieren aus einer und eben derselben Feuchtigkeit gemacht wird (§. 72. N. 1.), dennoch die Zufälle bey jeder Thiergattung, und dann wiederum bey jedem einzelnen Geschöpfe so sehr verschieden sind. Wie sie gemeiniglich bey Hunden zu seyn pflegen, ist im Vorigen hinlänglich gezeiget worden. Jetzt will ich auch den gewöhnlichen Verlauf dieser Krankheit bey Menschen, nebst ihren verschiedenen Abänderungen, mit möglichster Deutlichkeit erzählen.

§. 110.

Der gewöhnlichste Weg, durch welchen die Wuth und Wasserscheu von Thieren auf Menschen, oder von einem Menschen auf andere fortgepflanzt und übergetragen wird, ist ein verwundender Biß, vermittelst dessen etwas von dem Geifer des wüthigen Thieres (als derjenigen Feuchtigkeit, welche das Wuthgift vorzüglich zu enthalten scheint) eingeimpfet wird. Doch haben einzelne Beobachtungen gelehret, daß auch bey unverletzter Haut die Ansteckung möglich sey, wie

z. B.

z. B. durch einen nicht blutigen Biß, durch Küsse, durch Lecken u. s. w.

§. 111.

Die gebissene Wunde (§. 110.) wird von dem giftigen Speichel so wenig verändert und bösartiger gemacht, daß sie vielmehr eine lange Zeit hindurch das Ansehen einer einfachen und reinen Wunde zu haben pflegt, und mehrentheils nur gar zu leicht sich schließt. Das lange verborgen gebliebene und den Säften beygemischte Gift pflegt aber endlich nach Wochen, Monathen, ja, wie unleugbare Erfahrungen gelehret haben, nach Jahren seine schrecklichen Wirkungen zu äussern.

§. 112.

Es giebt mancherley Vorboten und Zeichen, aus welchen sich der bevorstehende Ausbruch der Wuth und Wasserscheu vermuthen läßt. Sehr oft zeigen sich die ersten Merkmale in der Wunde selbst, oder wenn sie schon zugeheilet ist, in der sie bedeckenden Narbe. Wenn nemlich die noch nicht zugeheilte Wunde mit wildem Fleische besetzt wird,

ein

ein häufiges dünnes Eiter giebt, mehr juckt und schmerzt, und sich dieser Schmerz auf mehrere Theile der leidenden Seite verbreitet, sich nach dem Kopfe, oder mit einer zuschnürenden Empfindung nach der Kehle hin ziehet, gleichsam rheumatisch wird; wenn die Narbe, welche sich über die Wunde gezogen hat, auch nach langer Zeit, eine rothblaue Farbe annimmt, oder mit einem stumpfen Schmerz sich erhebt, mehr glänzt, härter wird, juckt, bey einer geringen Veranlassung wieder aufspringt: so sind gefährlichere Auftritte zu befürchten.

§. 113.

Indessen sind diese Zufälle bey weitem nicht so nothwendig und beständig, als man gemeiniglich glaubt. Durch Erfahrungen geleitet sagt Frank (Med. Pol. 4. B. S. 295.) "zuweilen lieget das Gift in der Impfwunde ohne alle Vorbedeutung begraben, und es äussern sich nur wenige Zeichen dieser Art, worauf sogleich alle Kennzeichen der Wuth und Wasserscheu ausbrechen." Auch Callisen (System der Wundarzn. Th. 1. §. 101.)

ver-

vergißt nicht, anzumerken, daß das Jucken, der Schmerz und der neue Aufbruch der Narben sich nicht beständig ereigne. (Vergl. §. 56. nebst der Anmerk.) — Auf der andern Seite brechen die verwundet gewesenen Stellen zuweilen wirklich von neuem auf, jucken und schmerzen, ohne daß die Krankheit erfolgt. Mir ist neulich ein Fall bekannt geworden, wo dies bey einem Manne einige Wochen nach dem tollen Hundsbisse geschahe, ihn selbst und seinen Arzt in Schrekken versetzte, und doch die Wuth und Wasserscheu ausblieb. Seine Wunden waren anfangs durch Spanischfliegenpulver behandelt worden, aber nur 8 Tage lang in Eiterung erhalten, weil der unbändige Kranke diese Unbequemlichkeit durchaus nicht länger dulden wollte.

§. 114.

Ferner bemerkt man nicht selten Mattigkeit, Trägheit, Schwere in den Gliedern, einen umher irrenden, dem Rheumatismus ähnlichen Schmerz, fliegende Hitze, Mangel an Eßlust, Erbrechen, Schlucken, Durst, Leibesverstopfung, ängstliches Athemhohlen, weni-

wenigen nicht erquickenden Schlaf, wilden, schüchternen, stieren Blick im Auge, Flechsenspringen, Krämpfe, Zuckungen, und einen mehr oder weniger geschwinden kleinen — in andern Fällen vollen und harten — Aderschlag, als die Vorbothen der Wuth und Wasserscheu. Das Blut, welches in dieser Periode der Krankheit gelassen wird, findet man gemeiniglich noch ohne Fehler. — Auch das Gemüth geräth in Unordnung: denn dergleichen Kranke werden traurig, gedankenvoll, ängstlich, zornig, mismuthig, suchen die Einsamkeit *), bald werden sie geschwätzig, bald ganz in sich verschlossen, und während ihres leichten Schlafs beunruhigen sie fürchterliche Träume. Alle diese Zufälle dauern eine ungewisse Zeit, gewöhnlich 8 bis 12, oft wenigere Tage, und können bisweilen ganz fehlen; bisweilen dauern sie die ganze Krankheit hindurch in einem höhern Grade fort, und bald sind sie anhaltend, bald nachlassend, bald aussetzend.

*) Bey furchtsamen, hypochondrischen, nachdenklichen Personen kann blos der qualvolle Gedanke an die Gefahr der schrecklichsten Krankheit das

das Gemüth auf diese Art verstimmen, wenn sie vor kurz oder lang von einem tollen oder vermeintlich tollen Hunde gebissen worden sind. Man bemerke dieses wohl, damit man nicht Zufälle der Einbildungskraft (die jedoch wohl selten in so hohem Grade statt finden mögen) für Zeichen des bevorstehenden Ausbruchs der Wuth und Wasserscheu halte.

§. 115.

Nach und nach gehet die Krankheit in den zweyten Grad über, welchen die Wasserscheu charakterisirt: ein Zufall, der jedoch bey verschiedenen Subjecten in einem sehr verschiedenen Grade beobachtet wird. Der Mund ist schleimig und trocken, es stellet sich ein starker Durst ein: beym Trinken aber spüret der Kranke eine nie empfundene Beängstigung, stellet das Wasser erschrocken zur Seite, spüret bey jeder Annäherung des Glases zu seinem Munde eine neue Beängstigung mit Zittern und Zusammenschnürung des Schlundes. Nur mit der größesten Qual gelingt es ihm bisweilen, auf Zureden der Umstehenden, etwas Flüssiges hinunter zu bringen; er entsagt bald allem Getränke, so

grau-

grausam ihm auch die Plage des Durstes seyn mag. Der Elende versuchet nun, ob er auch feste Speisen nicht hinabbringen könne, und erstaunet, daß dieses gelingt, wodurch sich seine Furcht etwas vermindert, bis ein neuer Versuch mit dem Getränke wiederum fehl schlägt. Aber, wie gesagt, nicht immer stellt sich die Wasserscheu in gleichem Grade ein. Erfahrungen zufolge ist sie zuweilen fast unmerklich. Einige Kranke können noch, wiewohl unter einer unangenehmen, widerstehenden Empfindung, etwas Getränk hinabbringen, ohne daß sonderliche Zufälle erfolgen; auch können sie den Anblick von Flüssigkeiten, selbst das Befeuchten ihres Körpers noch ertragen. Bey andern erfolgen, sobald etwas Flüssiges mühselig zum Magen hinabgebracht worden ist, heftige Beängstigung, Zuckungen, Krämpfe, Zuschnürungen, Ohnmachten; eben deswegen spucken sie auch den im Munde sich ansammlenden Speichel mit Heftigkeit und angstvoll aus. Bey noch andern nimmt die Wasserscheu bis zu dem Grade zu, daß sie nicht einmal die Berührung einer Flüssigkeit, welche durch Baden, Kly-

 stiere,

stiere, Bähungen, Reiben, an ihren Körper gebracht wird, aushalten können. Ferner wird ihnen sogar der Anblick jeder Flüssigkeit, von welcher Farbe sie auch sey, ja eines jeden Körpers, welcher durch sein Ansehen die Idee von einer Flüssigkeit rege machen kann, z. B. glänzender oder durchsichtiger Körper, selbst des Lichts — nicht weniger blos der Schall einer fließenden, fluctuirenden oder tröpfelnden Flüssigkeit, unerträglich. Sogar das Wehen der Luft verursacht solchen Elenden, im höchsten Grade wasserscheuen, Beschwerden. — Uebrigens pflegt gewöhnlich die Wasserscheu um so beträchtlicher zu werden, je weiter die Krankheit zu ihrer höchsten tödlichen Stufe vorrückt.

§. 116.

So wie das fürchterliche Uebel zunimmt, wird auch das Niederschlingen fester Speisen beschwerlicher, ja unmöglich, der Durst äusserst heftig. Ferner gehören zu den Zufällen eine trockene, aufgesprungene, mit Schwämmchen besetzte Zunge, eine Entzündung des Rachens, eine heisere, schnarrende, fast ganz unter-

unterdrückte, oder dumpfe, stoßende Töne machende Stimme, Zittern, abwechselnder Frost und Hitze, ein niedergeschlagenes, blasses, drohendes, wildes, ängstliches, verzweiflungsvolles Ansehen, stiere, rothe Augen, Geschwulst der obern Bauchgegend, eingedrückter Unterleib, gallichtes Erbrechen, Priapismen, wildes Irrereden, mitunter zuweilen, wiewohl nicht immer, Begierde andere anzuspucken und zu beissen, heftiges Fieber, überspannte Empfindlichkeit aller Sinne, des ganzen Nervensystems, beschwerliches Athemholen, Krämpfe und Zuckungen durch den ganzen Körper hindurch; welche Zufälle endlich der Tod nach vorhergegangenen Ohnmachten, Schlafsucht, kalten Schweissen, zu einem erwünschten Ende bringt.

§. 117.

Nur die hauptsächlichen und am öftersten vorkommenden Zufälle sind in diesem Gemählde gezeichnet. Es versteht sich ohne mein Erinnern von selbst, daß sich noch mancherley andere, nach Maßgabe der Idiosynkrasie und besondern körperlichen Beschaffenheit des

Kranken sehr von einander abweichende hinzu gesellen können. Auch können alle die genannten Zufälle (§. 116.) bald in dem höchsten, bald in einem geringern Grade zugegen, manche können auch die ganze Krankheit hindurch gänzlich abwesend seyn.

§. 118.

Für das Wohl des Kranken läßt sich wenig oder gar nichts bey dieser fürchterlichen Krankheit hoffen. Alles beruhet auf der Vorbauungskur. Jedoch ist mehrern Erfahrungen zufolge die Heilung noch möglich, wenn die Vorboten (§. 112. 113. 114.) der Krankheit schon wirklich zugegen sind. Allein, die ausgebrochene Wasserscheu scheinet, den Erfahrungen aller Jahrhunderte zufolge, ganz unheilbar zu seyn, ungeachtet einige Kranke doch davon gekommen seyn sollen. Die Krankheit währt, wenn sie tödlich ist, im Ganzen selten viel über eine Woche; nach ausgebrochener Wasserscheu kaum vier Tage lang.

Fünfter Abschnitt.

Heilart der Wuth bey Menschen.

§. 119.

Die Heilart der Wuth bey Menschen (§. 118.) zerfällt also in zwey Theile; nähmlich 1tens in diejenigen Mittel, welche der Wuth vorbeugen; und dann 2tens in solche, welche die bereits ausgebrochene Wuth bezwingen sollen.

§. 120.

Wenn ich den Krebs und die scirrhösen Verhärtungen ausnehme, so mögen wohl bey keiner einzigen Krankheit so viele specifische Mittel angepriesen worden seyn, als bey der Wuth. Ein Barbier, ein altes Weib, ein Bauer, ein Chymist, der sich in seinem Laboratorium die Schnautze verbrennet, pochen, ein jeder auf seine Art, auf ihre besonderen Mittel, Latwergen, Pulver, Kuchen, u. s. f., und auf die mannigfaltigen Kuren, die dadurch sollen bewirket worden seyn. Wenn man aber der Sache gehörig nachfor-

schet: so ergiebt es sich, daß jene schöne Kuren sich miteinander auf den irrigen Schluß gründen: dieser oder jener ist von einem Hunde, den man für toll hielt, gebissen worden; er hat dieses Mittel gebraucht und ist nicht in die Hundswuth verfallen: also hat das gebrauchte Mittel die Wuth, die sonst eingetreten wäre, abgewandt. Es ist aber wohl offenbar, daß der Schluß, um richtig zu seyn, heissen müßte: also ist die Wuth entweder durch das gebrauchte Mittel abgewandt worden, oder sie wäre doch nie entstanden, wenn gleich der Gebissene gar nichts dagegen gebraucht hätte.

§. 121.

Ob es aber gleich wahr ist, daß jene angebliche Kuren auf einem irrigen Schlusse beruhen: wie gehet es denn zu, daß sich ein solches Mittel bisweilen viele Jahre lang in gutem Rufe hat erhalten können? Wenn wir die Erfahrung zu Rathe ziehen: so lässet sich diese Frage leicht beantworten. Wir sehen oft, daß von denen, die von einem für toll gehaltenen oder wirklich tollen Hunde gebissen wor-

worden, kein einziger toll wird, ob sie gleich nichts dagegen brauchen; woraus also nothwendig folget, daß das Wuthgift bey weitem nicht allemal so ansteckend ist, als man glauben sollte. Ein Umstand, der bey einem so schrecklichen Uebel noch etwas Tröstliches ist. "Unter 20 bis 30 Personen, sagt „Vaughan, die von demselben Hunde ge„bissen wurden, bekam nur ein Knabe die „Wasserscheu; und ich finde, daß dasselbe „in mehrern Fällen dieser Art geschiehet. „Unter den andern Gebissenen nahmen einige „Vorbauungsmittel, andere brauchten gar „nichts; letztere kamen aber eben so glück„lich, als die Uebrigen davon. Da dieses „sich nun auch in andern Fällen dieser Krank„heit ereignet: so darf man sich nicht wun„dern, daß so viele und mancherley Mittel „als untrüglich angesehen worden," (die es doch in der That nicht sind). Und Johann Hunter schreibt, "mir ist ein Vorfall be„kannt, da zwanzig Personen von einem „tollen Hunde gebissen wurden. Ob nun „gleich keiner von diesen Verwundeten ir„gend ein Mittel anwandte, so wurde doch

„nur ein einziger, unter dieser beträchtlichen „Anzahl, krank. Hätten sie sämmtlich ge„wisse Mittel genommen; so würde man ganz „zuverlässig gesagt haben, daß sie alle, bis „auf einen einzigen, durch dieselben wären „geheilet worden."

§. 122.

Und wenn dann auch einmal ein sogenanntes specifisches Mittel unglücklich abläuft: so fehlen gewiß demjenigen, der es gereicht hat, keine Ausflüchte, um den angeblichen Werth desselben zu schützen. Gemeiniglich aber, heißt es, hat der Patient die Kur zu spät angefangen, oder zu frühe aufgegeben, oder sich nicht gehörig nach der Vorschrift gerichtet; der Patient hat also allemal Schuld. So hörte ich noch unlängst mit Vergnügen ein altes Weib die Unfehlbarkeit eines gegen das kalte Fieber angepriesenen Mittels mit einer solchen Beredsamkeit beweisen, daß es wahrlich Aerzten Unterricht in der demonstrativischen Methode hätte geben können. Vielleicht ist dieses das erste Mal in meinem Leben, daß mich ein altes Weib ergötzet hat.

§. 123.

§. 123.

Woher mag es aber denn doch wohl kommen, daß das Wuthgift nicht allemal nach einem jeden Bisse, ja so selten ansteckt? Ich will meine Meinung sagen:

1tens kann keine ansteckende Krankheit eher ihre ansteckende Kraft äussern, als bis sie zu einem gewissen Grade gestiegen ist, und eine hinlängliche Bösartigkeit erlangt hat. So lehret die Erfahrung von der Pest, der Ruhr, den Pocken, und von andern ansteckenden Krankheiten. Daher pflegen diese auch gleich anfangs nie so bösartig zu seyn, als bey ihrem weitern Fortgange.

2tens Wenn gleich das Gift einer ansteckenden Krankheit einen hinreichenden Grad der Schärfe und Bösartigkeit erhalten hat; so geschiehet es doch oft, daß etwas davon in andere gesunde Körper übergehet, ohne daß diese deswegen angesteckt werden. Dieß ist vornehmlich der Fall, wenn die Körper, in welche die Gifte ansteckender Krankheiten übergegangen, sehr gesund sind, und die Werkzeuge, die der

Schöpfer zur stäten Wegschaffung schädlicher Theile, und zur Säuberung der Säfte und der Blutmasse, angeleget hat, d. i. die reinigenden Organe, gehörig wirken. Wenn ich nun diese Grundsätze auf den vor uns liegenden Fall vom tollen Hundsbisse anwende: so ist es möglich, daß

a) Entweder bey den Thieren, wovon der Biß angebracht worden, die Krankheit noch nicht so weit gekommen war, daß ihr Gift eine ansteckende Kraft gehabt hätte; oder

b) Daß dieses ansteckende Gift durch verschiedene Umstände in seiner Wirksamkeit geschwächet worden; z. B. der Biß eines Thiers, das noch in der ersten Periode der Krankheit an der so genannten stillen Wuth (§. 81.) leidet, ist bey weitem nicht so gefährlich, als der Biß eines solchen, bey welchem die Wuth schon ausgebrochen ist. Wunden, die durch die Kleider gegangen, sind minder gefährlich. Thiere, die viel

viel Wolle und Haare haben, sind sicherer. Wenn kurz vorher mehr Thiere gebissen wurden, so ist der letzte Geifer nicht mehr so gefährlich. Bisse in den Hals, oder ins Gesicht pflegen gefährlicher zu seyn, als anderwärts; Oder endlich

c) Daß das beygebrachte Gift, wenn es gleich eine ansteckende Kraft hatte, in den menschlichen Körpern, denen es mitgetheilet worden, nicht lange zurückgehalten, sondern alsbald, ohne fernern Schaden anzurichten, vermittelst der Naturkräfte, aus demselben weggeschaffet wurde. Manche Körper haben, wenigstens zu gewissen Zeiten, keine Empfänglichkeit für das Pockengift; warum sollte es denn nicht Subjecte geben, denen auch das Wuthgift, vermöge ihrer individuellen körperlichen Beschaffenheit, nichts schaden kann?

§. 124.

Nun zu den Vorbauungsmitteln (§. 119. u. f.), wovon ich aber bloß diejenigen angeben

ben werde, die meiner Meinung nach, am bewährtesten sind, ohne diejenigen zu nennen, die theils abergläubisch *), durch ein blindes Vorurtheil des gemeinen Pöbels in Ruf gebracht, theils nicht anwendbar, theils entbehrlich, theils aber, ihren Bestandtheilen nach, unwirksam sind.

*) Hierher gehören die Mittel, worin sich die Religion mischet, z. B. das Brennen mit dem Hubertusschlüssel. "Das Brennen mit dem Hubertus- oder Petrusschlüssel, sagt Frank, ist heut zu Tage ein schädlicher Aberglaube, den die Polizey nicht mehr dulden sollte, besonders wenn, (wie gemeiniglich der Fall ist) vernünftigere Mittel dabey versäumet werden. (Siehe im Vorhergehenden §. 85. das Beyspiel jenes unglücklichen Gastwirthes in Regensburg) Ursprünglich hat jenes Schlüsselbrennen seinen großen Ruf der Wirksamkeit des Feuers selbst zu verdanken. Jetzt brennet man nicht die Wunde selbst, sondern eine Neben- oder auch entfernte Stelle, wodurch dann das Mittel alle seine Heilkraft verliert. Wie lange wird wohl noch ein dummer Aberglaube auch sogar den kranken Menschen verfolgen dürfen? ..." Siehe auch Theologisches Gutachten über das Brennen mit dem Hubertusschlüssel in der Mainzer Monathschrift vom August 1790. S. 321.

§. 125.

§. 125.

Man wäschet sogleich den gebissenen oder verletzten Theil sorgfältig aus, um den Speichel des Thiers, wodurch eigentlich die Ansteckung geschiehet, in den ersten Augenblicken wieder auszuspühlen. Bloßes stillstehendes Wasser ist im Falle der Noth schon hinreichend; und wann dieses auch fehlen sollte: so dienet der Urin sehr gut zu derselben Absicht. Ist man bey einem fließenden Wasser: so wäschet man sogleich den gebissenen Theil und badet ihn eine Zeitlang darin, um die Wunde desto besser auszuspühlen. Man muß aber das Bluten der Wunde, wenn davon keine Lebensgefahr bevorsteht, nicht stillen, auch die Wunde nicht sogleich verbinden.

§. 126.

Wenn man die Wunde, wie eben gesagt ist, mit bloßem Wasser gut ausgewaschen hat: so kann man hernach auch dieses mit Salzwasser oder einem Gemische aus Salz und Essig wiederhohlen.

§. 127.

Man muß sich nicht durch Laufen erhitzen, um einen Wundarzt aufzusuchen, weil dieses

ses die Einsaugung des Gifts leicht beschleunigen könnte. Vielmehr muß man, wenn man Gelegenheit hat, den Wundarzt herbey rufen lassen, oder sich mit langsamen Schritten zu ihm begeben.

§. 128.

Ist die Wunde an einem fleischigen Theile, wo keine grosse Adern, oder Flechsen liegen, z. B. an den Waden, den Fußzehen, Fingern, oder auf der bloßen Haut: so thut man am sichersten, wenn man ihren ganzen Umfang ausschneiden läßt. Der Wundarzt muß sich aber hüten, das Messer, womit er die vergiftete Wunde berühret hat, auf gesunde Stellen zu bringen.

§. 129.

Da aber das Ausschneiden der gebissenen Stelle nicht immer Statt findet, und zumal bey furchtsamen zärtlichen Patienten nicht wohl anwendbar ist, — eben so wenig als das Ausbrennen der Wunde, welchem neuere Gründe und Erfahrungen nicht sehr günstig zu seyn scheinen — so wird man sich freylich meh-

mehrentheils mit einer gelindern Methode begnügen müssen. Und zwar ist folgendes Verfahren, dessen Zweck Tilgung, Zerstörung, Ausleerung des noch örtlichen, in der Wunde befindlichen Giftes ist, schon in tausend Fällen mit dem glücklichsten Erfolge angewendet worden.

§. 130.

Man scarificirt die ganze Oberfläche der wohl ausgewaschenen Wunde mit einer Lanzette, oder erweitert die Wunde, falls sie enge ist, durch ein Paar Schnitte von aussen nach innen. Sodann bestreuet man sie mit dem Pulver von spanischen Fliegen und bedeckt sie oben drein mit einem Spanischfliegenpflaster. Durch häufig getrunkene Milch, Mandelmilch, mitunter auch durch Campferemulsion, wird der heftige von den spanischen Fliegen zu befürchtende Reiz der Urinwege gemildert, oder verhütet. Die Wunde wird nun beträchtlich entzündet und verwandelt sich sehr bald in ein eiterndes Geschwür, welches wenigstens 8 Wochen hindurch in der Eiterung muß erhalten werden. Man verbinde

binde daher dieses Geschwür täglich einmal, oder, wenn diese Eiterung nicht recht erfolgen will, zweymal mit einer Digestivsalbe, wozu ungefähr der achte Theil von Spanischfliegen-Pulver gemischt ist. Ist die Eiterung einmal recht im Gange; so verbindet man bloß mit dem unguentum basilicum, wobey jedoch wohl zu bemerken, daß, sobald die Eiterung nicht häufig genug ist, wiederum die Digestivsalbe mit dem Spanischfliegen-Pulver angewendet werden muß. — Andere Aetzmittel, die man hin und wieder empfiehlt, werden durch das Spanischfliegenpulver entbehrlich.

§. 131.

Sollten sich an dem verletzten Theile heftige Schmerzen und Anschwellung einfinden, so schlägt man einen lindernden Brey über die ganze geschwollene Gegend. In manchen Fällen ist ein Breyumschlag aus Semmelkrumen in Milch gekocht, und nachher mit etwas ungesalzener frischer Butter oder Leinoel oder anderm gelinden Fett vermischt, lauwarm übergelegt, schon hinreichend.

Kräf-

Kräftiger lindernd wird aber der Breyumschlag, wenn demselben noch Kamillen, Meliloten, Bilsenkraut, Schierling, Saffran u. d. gl. zugesetzet werden.

§. 132.

Wenn aber ein solcher Breyumschlag angewandt wird: so muß er warm seyn, und ehe er kalt wird, wiederum erfrischet werden. Er muß nicht heiß seyn, sondern nur etwas wärmer, als der Körper; weil diese gelinde Wärme zur Erweichung und Erschlaffung der Fasern die allergeschickteste ist.

§. 133.

Wenn der Gebissene vollblütig ist: so lasse man ihm gleich anfangs zur Ader.

§. 134.

Gleich nach dem Aderlassen würde ich 12 bis 15 Tropfen von Sydenhams flüssigem Laudanum geben, und diese Gabe nach Umständen wiederholen. Diese aus dem Mohnsafte und Saffran bereitete Arzeney mindert die Empfindlichkeit der Theile, und gehöret deswegen unter die besten schmerzstillenden

Mittel. Wenn aber die Empfindlichkeit der Gefäße nach dem Schrecken, nebst dem Aderlassen, auch dadurch noch gemindert wird: so muß der Krampf der Gefäße noch mehr gehoben werden. Es wird also durch das Aderlassen und diese Anwendung des Mohnsaftmittels der freye Umlauf des Bluts durch den ganzen Körper wieder hergestellt, der erschrockene Verwundete beruhiget, und den übeln Folgen, welche sonst der Schrecken oft nach sich ziehet, vorgebeuget; zu geschweigen, daß in gegenwärtigem Falle durch beydes die zu starke Zunahme der Geschwulst und der Schmerzen des verletzten Theils verhütet wird. Es versteht sich aber von selbst, daß, wenn auch das Aderlassen nicht nöthig seyn sollte, das Laudanum gleichwohl, wegen der eben angeführten Gründe, gereichet werden müsse. — Nebenher kann ein lauwarmes Bad sehr nützlich seyn.

§. 135.

Der Wundarzt soll aber jedes Mal nach dem Verbande, alles, was er von der Wunde oder dem Geschwüre abgenommen hatte;

so,

sogleich selbst verbrennen, damit kein Thier es belecken oder verschlingen möge. Auch muß er die Werkzeuge, womit er einem vom tollen Hunde Gebissenen zur Ader gelassen, oder ein Klystier gegeben hat, bey andern Menschen nicht eher anwenden, bis er seine Eisen sorgfältig abgewaschen, abgezogen, oder geschliffen, die Mündung der Sprütze aber abdrehen lassen, und so aufs beste gereiniget hat.

§. 136.

In dem, was nun gesagt worden (§. 125. u. f.), besteht die erste und nöthigste Hülfs-Veranstaltung. Indessen aber, daß ein Arzt herbey gerufen wird, der das Besondere in der Kur nachher bestimme, lässet der Wundarzt folgende Salbe gleich verfertigen. Nimm Queckſilber ein Loth, Venetianischen Terpentin $\frac{1}{2}$ Quentchen, gemischet und eine Stunde lang in einem serpentinenen Mörser gerieben.

Hernach hinzugethan:

Schweineschmalz 4 Loth,

alles gemischt.

Von dieser Salbe muß entweder der Kranke selbst, oder auch der Wundarzt, nachdem er seine Hand durch einen Handschuh oder eine Blase gesichert hat, in den ganzen Umfang der Wunde täglich beym neuen Verbande, abwechselnd auch in die Arme und Schenkel soviel einreiben, daß die ganze Salbe bey einem Erwachsenen in 3 bis 4 Tagen verbrauchet wird.

§. 137.

Unter den zahlreichen zur Vorbauung der Wuth und Wasserscheu empfohlenen Mitteln scheint mir das Queckſilber, welches so mancherley specifische Krankheitsgifte und Schärfen tilgt, eines der vorzüglichsten zu seyn. Ich berufe mich hier auf das Zeugniß und die wiederhohlten Erfahrungen großer und berühmter Aerzte, und verweise auf Uiberlachers Abhandlung de Hydrophobia, welche in dem zweyten Bande von Eyerels Collect. dissertationum Vindobonens. ad morbos chronicos &c. wieder abgedruckt ist. — Folgende Methode, das Queckſilber innerlich anzuwenden, wird in dem gegenwärtigen

Falle

Falle sehr zweckmäßig und wirksam seyn. Man gebe dem vom tollen Hunde Gebissenen gleich anfangs drey Tage nacheinander jedesmal 15 Stück (nach Maßgabe des Alters weniger) von den Hoffmannischen Pockenpillen Abends beym Schlafengehen.

Die Verfertigung dieser Pillen findet man in dem ersten Theile seiner vermischten medicinischen Schriften, von Hrn. Chavet herausgegeben, S. 447. u. f. Ich wähle diese Merkurialpillen vorzüglich, weil sie gelinder zu wirken pflegen, als die Pillen, die sonst aus dem abgesüßten Queckſilber gemacht werden. Indessen, wer jene Pockenpillen nicht füglich haben kann, der mag 6 bis 10 Gran von dem abgesüßten Queckſilber mit Brodtkrumen zu Pillen gemacht, anstatt derselben, nehmen. Nach diesen 3 Tagen werden 4 Morgen nacheinander jedesmal 8 Gran Kampfer in Pillen genommen, und dann wiederum die vorerwähnten Merkurialpillen einmal genommen, dermaßen, daß mit diesen beyden, nähmlich mit den Kampfer- und Merkurialpillen alle 4 Tage abgewechselt und der Gebrauch ungefähr 3 Wochen fortgesetzet

wird. Bey Reichen und Vornehmen kann man zu den Kampferpillen eben so viel moschus, als Kampfer hinzuthun.

§. 138.

Man suche aber soviel, wie möglich, (am besten durch zwischengegebene gelinde Abführungsmittel) zu verhüten, daß der Kranke durch den äusserlichen und innerlichen Gebrauch des Queckſilbers (§. 136. 137.) nicht in den Speichelfluß verfalle, ob es gleich an berühmten Männern nicht fehlet, welche diesen hier sowohl, als bey der Liebesseuche für sehr heilsam halten, und dieserwegen denselben zu erzwingen pflegen.

Gründe und Erfahrung bestimmen mich den Speichelfluß in jedem Falle nicht allein als unnütz, sondern auch als schädlich zu verwerfen.

§. 139.

Beyläufig muß ich hier eine sehr nöthige Cautel einschärfen. Wenn sich etwa, welches zu verhüten nicht immer möglich ist, nach dem Gebrauche des Queckſilbers die Zufälle

fälle der anfangenden Speichelung, als unangenehme Empfindungen im Halse, beschwerliches Niederschlingen, ꝛc. einfinden sollten: so hüte man sich, diese Zufälle für Zeichen der eintretenden Wasserscheu zu halten. Ich weiß einen Fall, wo dieses geschahe, das Queckſilber, um die vermeintlich eintretende Wuth zu hemmen, fortgebraucht, und so der Kranke in einen unmäßigen, äuſſerſt lästigen und gefährlichen Speichelfluß gestürzet wurde.

§. 140.

Nachdem nun, wie gesagt, mit dem Queckſilber und dem Kampfer abwechſelnd ungefähr 3 Wochen fortgefahren worden (§. 137.): so würde ich das Pulver der Belladonna nach Münchs Vorschrift, nebenher aber die Asa fötida, und nach Beschaffenheit der Umstände, die Schwefelblumen, eine gehörige Zeit hindurch fortbrauchen laſſen.

§. 141.

Nun auch etwas von der Diät. Im Eſſen und Trinken muß ein jeder nach dem tollen Hundsbiſſe sehr mäßig seyn. Er muß

sich mit Zugemüse, gekochtem Obste, Milch und ausgegohrnen Mehlspeisen begnügen, und sich des Fleisches, der Fleischsuppen, der Fische, der Eyer, der Gewürze und geistiger Getränke enthalten. Das Bier, wenn es fett, und zugleich stark ist, wie gesund es unter andern Umständen seyn mag, schadet auf eine doppelte Art, theils weil es hitzet, und theils weil es das Blut sehr geschwinde vermehret. Also wässerige und kühlende Getränke, und zwar häufig. Besonders sind solchen Kranken alle Leidenschaften, vornehmlich Zorn, Schrecken, Traurigkeit und Furcht sehr gefährlich.

§. 142.

Auch soll die Wärme der Zimmer sehr gemäßiget seyn, und der Kranke sich keine starke Bewegungen machen; sondern er soll sich ruhig halten, zugleich aber dafür sorgen, daß seine Ausdünstung beständig unterhalten werde. So viel, wie möglich, muß er nie allein gelassen, sondern stets durch liebreiche Zuredungen und angenehme Veränderungen von seinen Freunden und Verwandten aufgemuntert und unterhalten werden.

§. 143.

§. 143.

Hiermit will ich also dasjenige beschließen, was ich von den Vorbauungsmitteln gegen die Wuth nach dem tollen Hundsbisse zu sagen hatte (§. 124. u. f.). Nur die wichtige Regel füge ich noch hinzu, daß man sich in diesem gefährlichen Falle auf innerliche Mittel (§. 137. u. f.) nie allein verlasse, sondern die äusserliche Behandlung der Wunde (§. 125. u. f.) allemal als die Hauptsache ansehe. Jetzt zu den Vorkehrungen und Mitteln, die bey dem Eintritte der Wuth und Wasserscheu selbst zu ergreifen und anzuwenden wären (§. 119.).

§. 144.

Sehr unbestimmt ist, wie schon §. 109. angemerkt worden, die Zeit des Ausbruchs der Wuth nach dem Bisse. Irrig und höchst gefährlich ist das unter dem gemeinen Volke beynahe allgemeine Vorurtheil, daß, wenn eine Zeit von 9 oder höchstens 40 Tagen nach dem Bisse verflossen, alle mögliche Sicherheit gegen den Eintritt des fürchterlichen Uebels, der Wuth und Wasserscheu vorhan-

den sey, folglich dann alle fernere Vorbauungsmittel unnöthig und überflüssig seyen. Man hat zahlreiche, ganz unleugbare, von den glaubwürdigsten Beobachtern aufgezeichnete Fälle, wo das Gift drey, vier, sechs, sieben, neun, eilf und mehrere Monathe stille lag, und dann erst plötzlich seine furchtbare Wirkung äusserte (§. 74.). Wahrscheinlich hängt die frühere oder spätere Entwickelung desselben von dem Grade der Tollheit des Hundes zu der Zeit, da er den Kranken verwundete, von der heissen oder gemäßigten Witterung, von dem hitzigen oder kältern Temperamente des Kranken, vielleicht auch von mehrern andern verborgenen und schwer zu bestimmenden Umständen ab.

§. 145.

Wenn also bey einem einst von einem tollen oder verdächtigen Hunde Gebissenen, sey es auch nach mehrern Monathen, selbst nach Jahren, sich Zufälle einfinden sollten, deren Ursache nicht sogleich erhellt, und die den Zufällen, welche den Ausbruch der Wuth und Wasserscheu vorher verkündigen (§. 112. 113.

113. 114.) nur irgend ähnlich sehen: so ist es höchst nöthig, dann ungesäumt und auf die thätigste Art diejenigen Mittel anzuwenden, welche mehrern Erfahrungen zufolge (M. s. z. B. Frank a. a. O. S. 328. §. 9., wo verschiedene Fälle dieser Art gesammelt sind) bey diesem Zustande die Krankheit noch geheilet, und den Ausbruch der wirklichen Wuth und Wasserscheu glücklich abgewandt haben. — Diese Mittel will ich nun kurz angeben.

§. 146.

Sollten sich in der Wunde oder Narbe verdächtige Erscheinungen zeigen, so muß auch nun noch die äusserliche örtliche Behandlung durch Scarificiren, Beförderung des Blutens, Erregung einer reichlichen Eiterung vermittelst der Spanischen Fliegen (§. 130.), — nebst der Einreibung der Queckssilbersalbe (§. 136.), eiligst angewendet werden; da verschiedene Erfahrungen zu beweisen scheinen, daß das Gift sehr lange in der Wunde oder der verwundet gewesenen Stelle örtlich bleiben könne.

§. 147.

§. 147.

Da alle Zufälle der Wuth und Wasserscheu auf Reitzung des Nervensystems und Krämpfe deuten: so wird natürlicher Weise von kräftigen beruhigenden und krampfstillenden Mitteln sehr vieles zu erwarten seyn. Manche dieser Mittel befördern zugleich den Schweiß und dadurch vielleicht die Ausleerung des Gifts; zu welchem Zwecke auch die krampfstillenden Mittel mit eigentlichen schweißtreibenden können verbunden werden. Manchmal ist es nöthig ein Aderlaß vorangehen zu lassen. — Die besten und für den gegenwärtigen Fall passendsten krampfstillenden Mittel sind folgende:

1) Das **Opium** in reichlichen Gaben, soviel der Kranke nur immer zu vertragen scheint. Man kann allmählig bis zu mehrern Granen alle 2 Stunden steigen.

2) Die **Belladonna**, die ohnehin specifische Kräfte gegen die Wasserscheu zu besitzen scheint. Man kann mit drey Gran des Pulvers der Blätter, oder mit zwey Gran des Pulvers der Würzel anfangen, und

wo

wo nöthig, bis zu 6-8 und mehrern Granen auf eine Gabe steigen.

3) Der **Moschus** scrupelweise gegeben; imgleichen das **flüchtige Alkali.**

4) **Krampfstillende** mit stinkendem Asand, Moschus, Opium versetzte **Klystiere, Pflaster** von Theriak, oder von Galbanum und Opium, oder Blasenpflaster (Vaughan) auf die Magengegend und um den Hals gelegt.

5) Lauwarme **Bäder.**

6) Mitunter ein Brechmittel, aus Ipekakuanha gegeben, würde in mehrern Rücksichten sehr zweckmäßig seyn.

Von den eigentlich schweißtreibenden Mitteln will ich hier blos den **Kampfer** nennen, der aber in reichlichen Gaben, zu ganzen Scrupeln gegeben werden müßte.

§. 148.

Ausserdem hat man noch mancherley specifische Mittel bey eintretenden Vorboten der Wuth empfohlen, und zuweilen mit Nutzen an-

angewendet. Dahin gehören das plötzliche Untertauchen des ganzen Körpers ins Meer, oder in kaltes Wasser überhaupt; das Quecksilber äusserlich und innerlich angewendet; das Kantharidenpulver innerlich nach Werlhofs Methode, in Verbindung mit versüßtem Quecksilber und Kampfer gegeben; die Maywürmer in Form einer Latwerge *) oder gepülvert; das Gauchheil u. s. w. — Von allen diesen Mitteln hier umständlicher zu handeln, verbietet der Raum und der Zweck dieser Schrift.

*) Von der Wirksamkeit der Maywürmerlatwerge hat mir ein Freund eine merkwürdige, von Hrn. Doctor C. A. Kortum, ausübendem Arzte zu Bochum in der Grafschaft Mark, gemachte Erfahrung mitgetheilt. Sie ist, mit des Hrn. Doctors eigenen Worten, folgende:

"Vor ungefähr 4 Jahren ward zwey Stunden von hier eine etwa 40 jährige Bäurinn von einem Hunde gebissen. In der neunten Nacht nach dem Bisse, erwacht dieselbe mit großer Beängstigung. Sie weckt ihren neben ihr schlafenden Gatten, erinnert ihn ängstlich zu fliehen und das in der Wiege liegende Kind mitzunehmen, weil sie einen unwiderstehlichen Trieb zum Beissen spürte. Der Mann springt aus

aus dem Bette und bald darauf raset die Frau gar erschrecklich. Es laufen Nachbaren herbey, aber alles Zuredens ungeachtet wütet die Frau fort. Eine von den Nachbarinnen kommt Morgens um 10 Uhr zu mir nach Bochum und verlangt Hülfe. Es war mir grade damals unmöglich selbst zu der Kranken zu reisen, ich ließ also vorerst eine Dosin der vom Kollegio medico zum Gebrauch empfohlenen Maywürmer-Latwerge aus der Apotheke hohlen, und rieth solche in einer ruhigen Zeit der Frau, wenns möglich wäre, einzugeben. Das geschieht. Die Frau fällt in einen Schlaf, welcher 36 Stunden währet und schwitzet in dem Schlafe ganz entsetzlich. Sie erwacht nachher, ist ganz ruhig und verständig, fühlet aber eine vollkommene Lähmung der untern Theile; diese währet einige Wochen, nach und nach aber spüret sie wieder Leben und Bewegung in den Füssen und kann wieder gehen. — Am Ende der 6ten Woche nach der genommenen Maywürmer-Latwerge, kam die Frau selbst zu mir und dankte für geleistete Hülfe. Sie ist nachher gesund geblieben und, soviel ich weiß, lebt sie noch. In dem Paroxismo der Wuth, war eine ordentliche Wasserscheu dabey. — Mehr Umstände habe ich davon nicht erfahren können."

§. 149.

Ist die Wuth und Wasserscheu schon wirklich ausgebrochen, so ist freylich nur noch äusserst wenig Hoffnung übrig. Indessen verlohnt es sich sehr der Mühe, auch dann noch nicht allen Muth sinken zu lassen. Vielmehr versuche man aufs thätigste, was die krampflindernde und specifische Behandlung (§. 147. 148.) etwa noch vermögen, und bemühe sich wenigstens, durch Palliativmittel dem Kranken sein schreckliches Leiden, so viel möglich, erträglicher zu machen.

Sechster Abschnitt.

Polizeyanstalten in Rücksicht auf gesunde Hunde.

§. 150.

Der Hund ist dem Menschen in vielen Stücken so nützlich (§. 77.), daß wir ihn nicht ganz entbehren können. Aber von tausend Hunden, die jetzt gehalten werden, ist vielleicht nur einer unentbehrlich, und wie viele Armen könnten das Brodt essen, welches dieselben unnütz verzehren? Vor mehr als 20 Jahren stellte man eine Berechnung an, daß von dem Brode, welches die entbehrlichen Hunde in Frankreich verzehrten, füglich 200,000 Menschen leben könnten. Es grauset dem Menschenfreunde, wenn er dieses beherziget. Dieß wäre schon ein großer Bewegungsgrund zur Abschaffung der entbehrlichen Hunde, gesetzt auch, daß die Armen auch nur wenig dabey gewinnen.

§. 151.

Hierzu gesellet sich aber noch ein äusserst wichtiger Grund, nämlich, daß es sich arithmetisch berechnen läßt, daß die Gefahr der Menschen, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, sich überall in Verhältniß der Anzahl der Hunde, bey sonst gleichen Umständen ausbreitet. Vor 1800 Jahren war die Hundswuth selten, weil die Hunde selten waren. Das Verhältniß der jetzt und ehemals lebenden Hunde ist ungefähr, wie eins zu hundert.

§. 152.

Die patriotischen Anstalten, welche bey Haltung der Hunde zu treffen wären, sollen demnach dahin abzielen:

1) Daß die Anzahl der Hunde überhaupt in den Städten und auf dem Lande, soviel nur möglich, eingeschränkt werde.

2) Die Erfahrung lehret, daß besonders Jagdhunde, Schäferhunde, Hof- und Metzgerhunde am ersten der Wuth unterworfen sind: man müßte also dieselben in Ansehung ihrer Gesundheit viel genauer, als

bis-

bisher geschehen ist, besorgen. "Meistens, sagt Frank, wird wenig auf die „Gesundheit der Hunde geachtet *); bis „endlich das Uebel so weit gekommen ist, „daß eine ganze Stadt, ein ganzes Land „darunter leiden muß: ein Leichtsinn, der „von einer eben so leichtsinnigen Polizey geduldet werden kann."

*) Ich erinnere mich in irgend einer Reisebeschreibung ein Beyspiel von der Ehrfurcht der Indier zu Surate gegen das Vieh gelesen zu haben: sie haben, heißt es daselbst, kein Hospital für Menschen, wohl aber eines für Thiere mit einem eignen Arzte, wo alte kranke Pferde und Kühe, gelähmte und blinde Landschildkröten, Schafe, Kaninchen, Hühner, Tauben ꝛc. in Menge verpfleget werden, bis sie eines natürlichen Todes sterben. Ein Beyspiel, das in der That viele polizirten Länder beschämen muß, weil in den wenigsten Städten ein Hospital für Menschen anzutreffen ist!

§. 153.

Was aber die Sorge für die Gesundheit der Hunde anlanget; so ist vorzüglich dahin zu rechnen:

a) Daß man sie im Winter nie in heisse Stuben, oder wohl gar bey dem Ofen, noch im Sommer in die brennende Sonne sich legen lasse.

b) Daß man sie im Winter in wohlverwahrten Hundeställen vor Kälte, Wind und Nässe verwahre, und aus der Kälte nicht gleich in die warme Stube lasse.

c) Daß, wenn sie scharf gejagt oder gehetzt haben, sie nicht gleich zum Saufen und Fressen gelassen werden.

d) Daß sie allezeit reinlich, frisch, und genug zu saufen bekommen.

e) Daß ihre Hundesuppe und übriges Fressen so eingerichtet werde, daß Blut, Häute, Fett, Därme, Fleisch und dergleichen, sobald diese stinken und in Fäulung über zu gehen angefangen haben, davon ausgeschlossen seyen.

f) Daß auch ihr Brodt nie unausgegohren oder angegangen, und nie ohne Salz zu den Suppen genommen werde.

g) Daß

g) Daß sie mitunter auch Knochen vorgeworfen bekommen, welches ein nothwendiges Stück ihrer Diät ist.

§. 154.

3) Wer einen Hund hält, soll ihn zu Hause halten, und nicht auf den Straßen herum laufen lassen. Es ist nicht bloß darum zu thun, daß man seine eigenen Hunde abhalte, jemand zu verletzen, oder anzufallen; sondern man muß auch verhindern, daß dergleichen Thiere von unbekannten, herumlaufenden Hunden, für deren Gesundheit niemand stehen kann, ohne Wissen ihrer Herren gebissen, und mit der Wuth heimlich angesteckt werden. Wie oft kommen nicht Hunde mit beträchtlichen Hautwunden und Zerreissungen zurück, die sie von den Anfällen anderer Hunde nach Hause bringen: und doch ist niemand darum bekümmert, als wenn die Vermuthung, daß vielleicht ein toller Hund die Wunde verursachet habe, niemand beängstigen dürfte. Man kann doch wohl, fährt Frank fort, an diesem einzigen Artikel merken,

wie es um die Polizey einer Stadt aussehe; und wenn ich da auf allen Straßen, in allen Kirchen Hunde antreffe, und zum Aergerniß der Jugend, Heerdenweise in offenen Straßen einer hitzigen Hündinn nachjauchzen, oder sich wechselseitig zerreissen, und jeden Unbekannten anbellen oder gar anfallen sehe: so will ich immer darauf wetten, daß das Auge der Polizey eines solchen Ortes noch nicht recht helle siehet."

§. 155.

4) Sehr zu loben ist daher die Fürstl. Speyersche Verordnung: nach welcher der Wasenmeister wöchentlich zweymal zu unbestimmten Tagen und Stunden herumgehen, und die umherlaufenden Hunde ohnrücksichtlich niederschlagen muß, der Eigenthümer eines solchen Hundes aber, wenn dieser nicht das gewöhnliche (dem Hunde immer anzulegende numerirte) Zeichen hat, eine Geldstrafe erlegen muß. Gleiche Aufsicht wird auch den Nachtwächtern anbefohlen, und sie sollen die Anzeige von einem herrnlosen, umherirrenden Hunde ohnverweilt machen.

§. 156.

§. 156.

5) Auf alle fremde, vom Land auf die Stadt zulaufende Hunde, sofern solche ohne Herren sind, soll, wo Wachten stehen, geschossen, oder, wo dieselben diesen entgehen sollten, dem Wasenmeister Nachricht ertheilet werden, damit dieser solche verfolgen könne. Im Falle aber ihre Eigenthümer dabey sind, sollen dieselben, sowohl bey dem Thore, als auch in den Wirthshäusern, wo sie einkehren, wegen der eingeführten Verbote gewarnet werden.

§. 157.

6) Die Fuhrleute sollen Hunde, die sie mit sich führen wollen, unter den Wagen binden. —

§. 158.

7) Die Metzger sollen nur einen, höchstens zwey Hunde halten, dieselben nimmermehr, wie alle andere, weder bey Tag noch Nacht, aus dem Hause laufen lassen, sie nur an Stricken neben sich führen, oder beym Hetzen des Viehes ihnen wenigstens Maulkörbe anlegen.

§. 159.

8) Vorzüglich soll man alle sogenannte Schäker, Knaffer und Beisser, welche die böse Gewohnheit an sich haben, um sich zu beissen, Fremde, und besonders Kinder, ohne Ursache anzupacken, und wohl gar umzureissen, ohne Ansehung ihrer Herren todschlagen lassen, sobald sie frey herumlaufen. Auf diesen Punkt kommt meines Erachtens viel an: denn gleichwie ein zänkischer Mensch eher zu wüthigen Handlungen geneigt ist, so glaube ich auch, daß ein Hund, der das Herumlaufen und Raufen gewohnt ist, sich eher erhitzet, und hierdurch schon eine Vorbereitung zur Wuth erhält.

Etwas vom Tollwurme.

§. 160.

Das Schneiden des sogenannten Tollwurmes bey Hunden, um zu verhüten, daß sie nicht wüthig werden, ist bloße Jägercharletanerie. In allen Künsten und Wissenschaften giebt es Charletans; unter den Aerzten viel-

vielleicht die gefährlichsten. Man erlaube also auch einem und anderm Jäger, bisweilen Wind zu machen.

§. 161.

Die Fabel ist ziemlich alt, denn **Plinius** gedenkt schon des Tollwurms der Hunde. Was ist das denn nun für ein Ding, der Tollwurm? So nennt man einen länglichen wurmförmigen Körper, welcher sich bey Hunden unter der Zunge befindet, und bey ihnen die Tollheit verursachen soll. Er liegt in der Mitte der Zunge, fängt gleich an der Spitze der Zunge an, ist hier ungefähr eines Zwirnfadens dick, nimmt weiter nach dem Rachen hin die Größe und Dicke eines Rabenfederkiels an, wird wieder dünner und endigt sich an der Wurzel der Zunge. Die Länge ist bey Hunden mittlerer Größe, etwa drey Zoll. Das vordere spitzige Ende soll der Kopf, und das nach hinten gehende der Schwanz seyn. Die Figur ist dreyeckigt. Man hat den herausgenommenen Wurm untersucht, und nichts anders, als eine weisse, elastische, saftlose, ligamentöse Substanz ohne Höhle

gefunden. Mit den Nerven hat dieser Körper sicher keine Connexion, ohnerachtet Wrisberg, Schreber, und andere es behauptet haben. Er ist weder Nerve, noch Gefäß; nur dem Geschlechte der Hunde ist er eigen, dient ihm vermuthlich zu einem Zungenbande, und es ist also das Wurmschneiden den Hunden mehr schädlich, als nützlich, weil sie durch den Mangel dieses sehnichten Körpers am Saufen gehindert werden.

§. 162.

Man hat geglaubt, daß Hunde, denen man diesen Körper (§. 161.) ausgeschnitten hat, niemals andere beissen, ob sie gleich entweder von sich selbst, oder von dem Bisse eines tollen Hundes wüthend sind, und daß sie höchstens nur in die sogenannte stille Wuth (§. 81.) verfallen. Man hat daher durch landesherrliche Gesetze in manchen Gegenden verordnet, daß den Hunden dieser Wurm ausgeschnitten werden soll. Neuere zahlreiche Erfahrungen haben aber gelehret, daß diese Vorkehrung (welche sich ohnehin mit der gesunden Vernunft nicht wohl reimen

läßt)

läßt) ganz unnütz ist. Nur einige dieser Erfahrungen sey mir erlaubt hier anzuführen.

§. 163.

Kühn, ein fleissiger Beobachter der Lebensökonomie des ganzen Hundegeschlechts, bringt wichtige Erfahrungen bey, daß Hunde, die nach allen vorgeschriebenen Regeln von dem vermeintlichen Tollwurm befreyet worden, die wirkliche giftige ansteckende Wuth bekommen, und durch ihren Biß und Speichel auf Menschen übertragen können.

§. 164.

Als das Wurmschneiden in der Churmark befohlen wurde, so befolgten viele Gutsbesitzer den Befehl gerne, in Hoffnung ihre Hunde vor der Tollheit gesichert zu sehen. Allein Hr. D. **Heidecker** führt Beyspiele von Hunden an, welche demohnerachtet sowohl still als wüthend toll geworden; zeigt auch aus Erfahrungen, daß es Thorheit sey, wenn die Wurmschneider versichern, der Wurm müsse ganz heraus, und ein kleiner Ueberrest würde den Hund gleich toll machen.

(S.

(S. Udens Magazin für gerichtl. Arzneyk. II. St. 2.).

§. 165.

Hamilton erzählt einen Fall, wo ein geschickter Hundearzt einem Fleischerhunde den Wurm nahm. Nach einiger Zeit wurde dieser Hund nicht nur toll, sondern biß auch eine Kuh, eine Gans, und seinen Haushund. Die Kuh und die Gans wurden toll und der gebissene Hund erschossen. Von einem andern Hunde, dem auch der Wurm genommen, erzählt er ebenfalls, daß er wüthend geworden, und viele Hunde gebissen habe. (S. Kortums und Schäffers Med. prakt. Bibl. I. I. S. 132.).

§. 166.

Die Gräflich Detmoldsche Regierung ließ unlängst, um sich von dem Nutzen oder der Unnützlichkeit dieser Vorbauungsoperation zu überzeugen, an Drosten und Beamten auf dem Lande, wie auch an Magistrate den Befehl ergehen, die zuverlässigsten Nachrichten und bewährtesten Fälle hierüber zu sammeln. Merkwürdig ist es, daß alle Zeugnisse durchgän-

gängig ungünstig gegen diese Operation lauteten, und folglich einen neuen sehr wichtigen Beweis ihrer Entbehrlichkeit lieferten. (M. s. Scherfs Archiv der Med. Polizey B. VI. S. 47. u. f.).

§. 167.

Aber vielleicht bin ich schon zu weitläuftig gewesen, da wohl heutiges Tages kein vernünftiger Mann mehr glaubt, daß der sogenannte Tollwurm auf das Wüthigwerden der Hunde den geringsten Einfluß haben könne.

Siebenter Abschnitt.

Polizeyvorkehrungen in Rücksicht auf kranke, verdächtige, tolle Hunde.

§. 168.

Die Hauptvorkehrungen, welche die Polizey für die Sicherheit der Bürger in Rücksicht auf kranke, tolle, wüthige Hunde zu treffen hätte, möchten ungefähr in folgenden Verordnungen bestehen:

1) Ein jeder hat für die Folgen der Krankheit seines Hundes zu haften. Sobald also ein Hund ein ungewöhnliches Betragen oder eine Traurigkeit blicken läßt (§. 79.), wenn er auch gleich noch frißt und säuft (§. 88. 89. 90.), so muß derselbe den Augenblick an eine Kette angelegt und nicht eher losgelassen werden, bis er seine vorige Gesundheit und Munterkeit wieder habe. Säuft aber der Hund in Zeit von 24 Stunden nicht von einem hingestellten reinen Wasser: so muß die Vorsicht verdoppelt wer-

werden, da sodann meistens die Wuth schon ausbricht.

§. 169.

2) Hat der Hund noch Niemand, weder Menschen, noch Thiere, beschädiget: so soll ihn der Eigenthümer sogleich tödten. — Hätte aber ein solcher Hund schon irgend einen Menschen oder Thier beschädiget, oder auch nur geringe verletzet: so soll er, im Falle er in gutem Verhaft ist, unter bestimmter Strafe nicht getödtet werden, bis die Polizey benachrichtiget, und die Anverwandten des Verletzten, ungesäumt durch Untersuchung eines öffentlichen Arztes und Wundarztes, von dem Zustand des Thiers unterrichtet worden sind; damit, wenn etwa der Hund nicht wirklich wüthig wäre oder werden sollte, niemanden der schreckliche Zweifel einer empfangenen giftigen Wunde zurück bleiben möge.

§. 170.

3) Wäre einem einheimischen Bürger ein wegen der Wuth verdächtiger oder wirklich wüthiger Hund entflohen, so müßte dieser

es

es augenblicklich dem Polizeyvorsteher anzeigen. Solcher aber hätte dann sogleich in allen Straßen laut verkündigen zu lassen, daß ein jeder sich, seine Kinder, sein Vieh in Acht nehmen, seine Hunde aber sogleich einsperren und anbinden solle. Bey den Thoren muß unverzüglich bestellt werden, daß ein jeder Hund, besonders aber der flüchtig gewordene, als welcher bey diesen Gelegenheiten genau beschrieben werden muß, sogleich bey seiner Erscheinung erlegt werden solle. Die Abdecker müssen sogleich alle Straßen durchstreifen, und einem jeden, wer es nur sey, die Erlegung des Hundes nicht nur gestattet, sondern auch ein wichtiger Preis darauf gesetzt werden. Das Vorurtheil, als wenn ein solches Unternehmen jemanden an seiner Ehre nachtheilig seyn würde, wäre leicht auszurotten.

§. 171.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn der tolle Hund fremd wäre, folglich von dem Eigenthümer keine Anzeige, daß er entlaufen,

fen, geschehen könnte, sobald er entdeckt würde, dieselben Anstalten müßten getroffen werden.

§. 172.

4) Hätte man den entlaufenen Hund aus den Augen verloren, und wäre man ungewiß, ob derselbe nicht schon die Stadt verlassen habe: so müssen sogleich alle Jäger und mehrere Reitende ausgesandt werden, die sowohl den tollen Hund niederzuschießen, als auch die benachbarten Gemeinden wegen der Gefahr zu warnen, und zu gleichen Veranstaltungen anzufeuern suchen sollen.

§. 173.

5) Ist nun das gemeinschädliche Thier erlegt worden: so muß, wenn an der Wuth gar kein Zweifel war, das Aas gleich auf die Seite geschafft, tief vergraben und die Grube hinlänglich mit lebendigem Kalk überschüttet werden. Die Erde, worauf das Thier erlegt worden, sammt dem Blute und Geifer, wird abgetragen, und mit in die Grube geworfen, damit nicht etwa durch Berührung oder Belecken derselben

ein anderes Thier angesteckt werden möge. In gleicher Absicht sollte alles, worauf der tolle Hund gelegen, oder was er berührt hat, verbrannt und mit vergraben werden.

§. 174.

6) Wäre es aber zweifelhaft, ob der erlegte Hund wirklich wüthig gewesen, wie kann man dann hier zur Gewißheit gelangen? Es werden in dieser Absicht verschiedene Mittel vorgeschlagen, wovon aber die meisten trüglich sind. Keines scheinet mir sicherer zu seyn, als was Hr. Hofr. Gruner angerathen hat, nemlich man solle einem gesunden Hunde eine Wunde machen, und in diese den Schaum oder Geifer eines der Wuth wegen verdächtigen erlegten Hundes einreiben, und dann genau darauf Acht haben, ob der eingeimpfte Hund toll werde.

Achter

Achter Abschnitt.

Polizeyverordnungen in Rücksicht auf gebissenes Vieh.

§. 175.

Das von einem wüthigen Hunde gebissene Hausvieh muß sogleich mit einer Kette angebunden und in wohl verschlossenen Ställen verwahret werden. Der hohe Preis eines größern Hausthieres, das zuweilen das halbe Vermögen eines armen Bürgers ausmacht, verbietet ein solches sogleich zu erlegen: da man unmöglich gestatten könnte, dessen Fleisch zu genießen oder dessen Haut zu verkaufen. Dazu kommt, daß die Haare bey dergleichen Thieren oft den Speichel des wüthigen Hundes abhalten und der Ansteckung vorbeugen können.

§. 176.

Zu wünschen wäre es übrigens, daß die Polizey verschiedene Heilmethoden gegen den tollen Hundsbiß vorzüglich auch an Thieren

prüfen ließe; weil so die Gelegenheiten zu nützlichen Entdeckungen verdoppelt werden. Frank schlägt auch vor, sogar verschiedene Thiere in einem dazu besonders eingerichteten Viehspital mit dem Geifer toller Hunde geflissentlich einzuimpfen, und unter der bestmöglichsten Aufsicht Versuche im Großen anzustellen.

§. 177.

Stürbe das Thier an der Wuth: so müßte, wie von dem tollen Hunde gesagt worden (§. 173.), sein Aas mit Haut und Haar tief vergraben und mit Kalk verschüttet, auch, damit sich niemand verstohlener Weise seiner Haut bemächtige, diese an mehrern Stellen vorher zerschnitten werden. Ferner muß alles, was dem tollen Thiere nahe war, und von ihm mit dem verdächtigen Geifer beschmitzt werden konnte, theils verbrannt, theils aber, was von Eisen wäre, im Feuer durch Abglühen gereiniget, der Dünger tief vergraben, die Krippen und Reffen abgehobelt, und der ganze Stall wohl ausgewaschen werden. Es versteht sich, daß man ein mit der Wuth und Wasserscheu bereits be-

behaftetes Thier, falls es nicht um Versuche anzustellen im Leben gelassen wird, alsogleich tödten, und wie eben gesagt worden, beerdigen müsse.

§. 178.

Da es zuweilen geschieht, daß ein wüthiger oder verdächtiger Hund, der Wachsamkeit der Schützen und Viehhirten ohngeachtet, sich unter ganze Heerden Vieh oder einzelne Stücke davon, waget, und dadurch den Landmann in den größten Schaden setzet: so soll auch hiervon alsbald die Anzeige bey jeder Orts-Obrigkeit geschehen, und augenblicklich das Vieh von einander abgesondert, und im Falle, daß man nicht genau bestimmen könnte, welche Stücke eigentlich von dem wüthigen Hunde angefallen worden seyen, dasselbe 9 bis 10 Tage nicht mehr zusammen auf der gemeinschaftlichen Weide gelassen werden. Frank rathet, daß man nach einem solchen Vorfalle das sämmtliche Vieh durch ein fließendes Wasser hin und her treibe, oder, in dessen Abgang, behutsam Stück vor Stück abwaschen lasse. Ist eines oder das andere

von diesen wirklich verletzet: so versteht sich, daß es anders behandelt werden müsse.

§. 179.

Am sichersten ist es, allen Gebrauch, sowohl der Häute als des Fleisches der nach einem tollen Hundsbisse getödteten Hausthiere platterdings zu untersagen; da es nicht an Erfahrungen fehlt, welche die Gefahr eines solchen Fleischgenusses und überhaupt die Möglichkeit der Ansteckung ohne Biß, blos durch Dinge, die mit dem Geifer oder den giftigen Säften eines tollen Thieres beschmitzt sind, darthun, und ein einziges Beyspiel vielen gegenseitigen in einem solchen Falle gewiß die Wage halten muß. Aber man müßte auch so großmüthig mit dem Eigenthümer solcher Thiere handeln, daß man ihm auf öffentliche Kosten seinen Schaden einigermaßen ersetzte. — Selbst auch der Genuß der Milch eines gebissenen Hausthieres müßte verboten werden, da einige Erfahrungen lehren, daß wenigstens die Milch einer wüthenden Kuh das nemliche Uebel hervorbringen könne, wiewohl manche andere

dere Erfahrungen das Gegentheil zu beweisen scheinen.

Neunter Abschnitt.

Polizeyanstalten in Rücksicht auf gebissene, oder wüthige, oder an der Wuth gestorbene Menschen.

§. 180.

Daß der Wuth und Wasserscheu bey Menschen, die von tollen Thieren gebissen worden sind, möglichst vorgebeugt werde, muß eine Hauptsorge der Polizey seyn. Sie muß daher durch ein allgemeines Gesetz verfügen, daß wer immer von einer, an Menschen oder Vieh, durch dergleichen wüthige Thiere geschehenen Verletzung weiß, eine solche auf der Stelle, unter großer Strafe, anzeigen solle: indem die Erfahrung lehret, daß manche Menschen aus Leichtsinn, oder aus Abscheu vor allen Polizeymaßregeln, oder endlich aus Furcht vor den Kosten, ihre Verletzungen gering achten, geheim zu hal-

ten suchen, und von unerfahrnen Menschen verbinden, und so geschwinde als möglich, zu ihrem offenbarsten Nachtheile, heilen lassen.

§. 181.

Vorzüglich sollen alle Aerzte und Wundärzte, welchen dergleichen Verletzungen (§. 180.) zu Gesichte oder in Erfahrung kommen, sogleich die Anzeige davon bey Gericht machen, und von den getroffenen Anstalten und dem Erfolge derselben pflichtmäßig berichten. Auch ohne berufen worden zu seyn, soll ein Arzt oder Wundarzt, welcher von dergleichen giftiger oder auch nur verdächtiger Verletzung weiß, und wenn noch kein anderer verpflichteter Mann die Heilung übernommen hätte, den Verletzten besuchen, und zur schleunigen Anwendung nöthiger Mittel durch Gründe antreiben. Armen muß sogleich ohnentgeldlich und auf öffentliche Kosten alle nöthige Hülfe geleistet werden.

§. 182.

Man muß aber überhaupt allen diesen Verfügungen jeden Anschein von Oeffentlichkeit

keit und von kränkenden Formalitäten, wodurch das Gemüth der Verletzten niedergeschlagen wird, benehmen. Der Zulauf des Volkes zu so unglücklichen Menschen hat eine sehr schlimme Würkung auf ihren Gemüthszustand, und befördert selbst diejenige des empfangenen Gifts auf das Nervensystem.

§. 183.

Aus dem eben gesagten erhellet, daß die Einsperrung der Verletzten in sichere, bequeme Orte, die doch immer nicht die ihrigen sind, so lange die Wuth nicht wirklich ausgebrochen, schwerlich zu billigen ist. Harte Behandlung versetzt die unglücklichen Gebissenen in solche Furcht und Kummer, daß manche könnten dadurch getödtet werden, bey welchen die Wuth nie ausgebrochen wäre. Leute, die Obdach und Familie haben, müssen nicht an fremde Orte gebracht werden; es reicht schon hin, den Anverwandten alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu empfehlen. Man suche dem Gebissenen alle finstere Gedanken über seinen Zustand zu vertreiben; man lasse ihn fleissig von einem ge-

schickten Ärzte besuchen und von den Seinigen selbst bewachen, ohne daß es ein formelles Ansehen habe. Selbst in Spitälern ists nicht rathsam, sogleich einen unglücklichen Gebissenen, noch ehe die Wuth und Wasserscheu ausbricht, in eine verriegelte, mit eisernen Gittern verwahrte, Stube einzusperren; sondern man bestelle nur einen vernünftigen Krankenwärter, der das Auge beständig auf solch einen Menschen habe, und sich selbst überzeuge, daß der Kranke täglich noch frey trinken könne, so wird man keine Gefahr laufen. Bricht einmal das geringste Zeichen der Wasserscheu aus: so beredet man den Kranken sanftmüthig, in ein einzelnes Zimmer zu gehen; und wenn das Uebel steigt und eine Raserey sich dazu gesellet: so lege man immer behutsam die nöthigen Bande an, welches sich die Armseligen meistens gefallen lassen.

§. 184.

In Gegenden, wo geschickte Wundärzte seltener sind, muß strenge verordnet werden, daß bey Gebissenen unverzüglich ein ordentlicher

licher Arzt zu Hülfe gerufen werde und die Cur übernehme. Da indessen schwerlich zu verhüten ist, daß sich nicht auch manchmal unwissende Menschen mit der Behandlung solcher Personen befassen sollten: so ist es Pflicht der Obrigkeit eine Anweisung zur vernünftigen Behandlungsart gebissener Menschen, die von öffentlichen Aerzten verfaßt oder gebilliget worden ist, dem Volke durch öffentliche Blätter, durch die Prediger von den Kanzeln u. s. w. bekannt machen und wohl einschärfen zu lassen; jedoch mit fleissiger Ermahnung, sich nie allein die Cur zuzutrauen, sondern sich baldmöglichst nach einem geschickten Arzte umzusehen.

§. 185.

Da selbst bey schon ausgebrochener Wuth und Wasserscheu von der Kunst noch einige Hülfe zu hoffen ist (§. 149.): so ist es grausam, wenn man noch in einigen Gegenden unter dem Volke gestattet, einen mit der Wuth befallenen Menschen zwischen zwey Federbetten zu ersticken, oder durch häufiges Aderlassen, oder auf irgend eine andere Art

zu

zu tödten, um sowohl, wie man sagt, sein eigenes Leiden zu endigen, als auch die Gefahren für die ihn umgebenden Gehülfen und Anverwandten zu beseitigen: ein Gebrauch, der ehemals nicht nur in Deutschland unter dem Pöbel häufig, sondern auch bey den Engländern eingeführet war. Die Polizey muß also für so unglückliche Geschöpfe wachen, und, obgleich ihr Leben schlimmer scheint, als der Tod selbst, besorgt seyn, daß grausame, oder durch Vorurtheile geblendete, Anverwandte durch Mordthaten dem natürlichen Ziele nicht zuvorkommen.

§. 186.

Wenn ein Mensch an der Wuth oder Wasserscheu verstorben ist, so muß die Polizey sogleich eine Wache bestellen, um zu verhüten, daß nichts von allem dem, was zur unmittelbaren Bedienung oder Kleidung des Kranken gebraucht worden ist, als Bette, Linnen, Geschirre ꝛc., auf die Seite geschafft werde. Man muß allen Zulauf des Volkes von der Leiche abhalten, und diese, da sie meistens geschwinde in Fäulung gehet (§. 64.),

gleich

gleich nach den ersten 24 Stunden in aller Stille beerdigen lassen. Der Leichnam wird in einen inwendig mit Pech überzogenen Sarg gelegt, damit beym Tragen desselben die zuweilen austretenden Feuchtigkeiten niemand beschmutzen mögen. Man läßt daher den Todten lieber zum Grabe fahren, als durch Menschen tragen. Das Grab muß 7 bis 8 Schuh tief seyn, mit lebendigem Kalk wohl überschüttet, und dann mit großen Steinen bedeckt werden, auf welchen man so viel Erde als nöthig, aufhäufet, damit so allem Ausscharren der Leiche durch Thiere vorgebeuget werde. Auch wird ein Zeichen an das Grab gemacht, um solches nicht vor einer gänzlichen Verwesung, bey Aufwerfung anderer Gräber, wieder zu eröffnen.

§. 187.

Die Polizey läßt hierauf alles auf das genaueste aufzeichnen, was dem Verstorbenen während seiner Verwundung und Krankheit zu unmittelbarem Gebrauche gedienet hat: um alles Linnen, Bettzeug, Kleider ꝛc. nächtlicher Weise, an einem fernen Orte, im

Bey=

Beyseyn zwey gerichtlicher Zeugen, zu verbrennen. Das gemeine Beste erfordert dieses Opfer, welches der Familie des Verstorbenen aus der öffentlichen Kasse vergütet werden muß. Auch die beym Kranken gebrauchten Gefäße und Geräthschaften von wenigem Werthe müssen zernichtet und weggeschafft werden. Die metallenen Trink- und Speisegeschirre von einigem Werthe, können im Feuer abgeglühet oder umgeschmolzen und so genug gereiniget, das Bettgestelle, der Dielenboden, wohl abgehobelt und die Späne davon verbrannt, die Wände des Krankenzimmers mit Kalk dreymal überstrichen und geweisset, und so alle vernünftige Vorkehrungen gegen ein so schreckliches und so ansteckendes Uebel ergriffen werden.

Anhang.

Als ich diese Bogen bereits in die Druckerey abgegeben hatte, erhielt ich von einem Freunde, einem sehr glaubwürdigen aufgeklärten Edelmann, Herrn v. B** zu W** ein Schreiben, worin dieser mir einige Erfahrungen von tollen Hunden mittheilt, die mir merkwürdig zu seyn scheinen, und unter andern auch meinen Satz, daß wüthige Hunde zuweilen noch saufen, vortrefflich bestätigen. Ich glaube daher, daß es meinen Lesern nicht unangenehm seyn wird, wenn ich diese Erfahrungen mit den eigenen Worten meines Freundes hier noch beyfüge.

"Ich eile, Ew. Wohlgebohren auf ihr Gesuch einige zuverlässige Erfahrungen, die ich von tollen Hunden selbst zu machen Gelegenheit gehabt habe, mitzutheilen.

Noch war ich ehemals dem alten gemeinen Vorurtheile ergeben: daß, wenn ein Hund von einem wüthigen Hunde gebissen worden, sich die Wuth auch gleich nach dem 9ten Tage äussern müsse, und wenn ihm der sogenannte Wurm geschnitten, selbst im Falle der Wuth,

gleich-

gleichwohl keine Gefahr zu befürchten sey, auch daß jeder gebissene Hund, vor allem, was flüssig heißt, sich scheuen müsse. Mein damahliger Kettenhund wurde, nach der Aussage eines 8jährigen Kindes, von einem ganz kleinen Hunde gebissen, welchem ich daher unverzüglich mit geladenem Gewehr nachlaufe, um denselben aufzusuchen; da ich ihn aber nirgend ansichtig werden konnte, und auch hernach beym Besichtigen des Kettenhundes gar keine Wunde finde, so behält die Aussage des Kindes weiter fast gar keinen Glauben bey mir. Indeß beobachte ich doch den Hund ganzer 9 Tage. Da nun in dieser Zeit ganz und gar keine Veränderung mit demselben vor sich ging; so machte ich den voreiligen Schluß, daß auch nun nichts weiter zu befürchten sey, zumahl da ihm schon längst vorher, der sogenannte Wurm geschnitten wäre.

Es vergingen hierauf noch wohl mehr dann 4 Wochen, ohne daß nur im Geringsten etwas ausserordentliches an dem Hunde zu spüren war, bis an einem schönen Abend, als ich den Hund selbst loß gemacht, und auf einen Spatziergang mitgenommen, ich sowohl, als mein Schwager, der bey mir war,

war, zu unserer Verwunderung bemerkten, daß der Hund, welches er doch sonsten vortreflich, jetzt aber gar kein Appell mehr hatte, sondern nur immer ins Wilde herum lief, so daß ich endlich genöthigt war hinter ihn her zu laufen, und ihn mit Stockschlägen wieder nach Hause zu zwingen. Aber auch hier verhielt er sich besonders; denn anstatt, daß er sich, wie gewöhnlich, bey jedesmahliger Zurückkunft von selbst beym Hundehause hinlegen, und sich die Kette freywillig wieder anhängen lassen sollen, so lief er dießmal zum Vorderhause hinein, und verkroch sich in einem Winkel, und ob ich gleich jetzt so wenig durch gute als harte Worte etwas über ihn vermocht, so argwohnte ich gleichwohl noch nichts Arges, sondern schrieb dieß sein Verhalten, vielmehr der Furcht für Schläge zu, bis, da mir endlich die Geduld verging, ich im Begriff war, ihn hinten am Halsbande zu fassen, und er mir rasch die ganze Hand bis zur Handwurzel hinauf, in seinen Rachen schnappte, jedoch ohne zu beissen, so daß ich meine Hand über seine Zähne glücklich wieder hinaus bringen konnte. Nun aber erschrack ich über die Maßen, lief zum Hause heraus und rief 2 Knechte mit Gabeln bewaffnet her-

bey, damit ihm dieselben vorerst die Kette wieder anhängen möchten. So wie diese herzutraten, und der eine Knecht (der sich allezeit viel mit dem Hunde abgegeben hatte) ihn nur freundlich anredete, sprang er sofort ganz munter auf, wedelte mit dem Schwanz, folgte ganz willig, und ließ sich eben so geduldig von ihm anlegen. — Itzt wurde ich von meinen Leuten fast ausgelacht, daß ich den Hund für toll ausgeschrien hatte, besonders, da ich ihm halb Wasser und Milch mit Brodt vorsetzen ließ, und er solches in ihrer Gegenwart mit Gierigkeit verzehrte. Indessen ließ ich mich doch nicht irre machen, zumahl da ich an meinen Kleidungsstücken Schleim gewahr wurde, womit ich gar leicht beym Ablösen der Kette mochte besudelt seyn. Ich wusch mich daher zu verschiedenen Mahlen mit Seife und wechselte meine Kleidung; auch befahl ich, daß ein kleines Haushündchen, so 5 junge säugte, in Verwahrung gebracht wurde. Dieser Vorfall, wo ich nicht irre, trug sich in der Mitte einer Woche zu. — Da nun ein jeder für den Kettenhund intercedirte, so versprach ich, ihn auch noch so lange am Leben zu lassen, bis deutlichere Kennzeichen von Wuth sichtbar

bar seyn würden. Diese stellten sich erst am Sonnabend ein, indem er aufhörte zu bellen und einen jeden Fremden passieren ließ. Seine Gefräßigkeit war auch vermindert, und Flüssigkeiten nahm er nicht mehr zu sich, wohl aber suchte er das Substantiöse aus dem Flüssigen heraus, und fraß sodann etwas davon besonders. Die Nacht darauf heulte er zum öftern, kratzte die Hauswände aus, und an seinem Hunde-Haus sah man des Sonntag Morgens, einige Splittern frisch abgerissen. Der Schleim lief ihm an diesem Tage auch öfterer zum Maule heraus, und die Augen waren feuriger und verkleinerter. Bey dem allen aber, nahm er doch noch immer einige Stücken Fleisch, die ihm im Wasser oder Milch gereicht würden, heraus und verzerte solche. Dieser Umstand kam mir damahls sonderbar vor, und brachte mich zu dem Entschluß, den Hund nicht zu tödten, sondern ihn in einen Kasten, der mit einer Fallthür versehen wäre, einzusperren, um ihn darinn bis zum Ausgange beobachten zu können. Da es aber gerade Sonntag war, so konnte dieser Kasten, vor Montag Nachmittags nicht fertig seyn, und eben in dieser Zwischenzeit, nahm die Wuth merklich, ich

möchte wohl sagen, stündlich zu; der Geifer floß ihm nunmehr beständig aus dem Maul, der ganze Kopf und vorzüglich die Augen waren aufgedunsen und letztere stunden starr, gleichwohl hatte er noch nicht alle Besinnlichkeit verloren; denn als er zu Mittage auf eine Frauensperson, die ihm etwas nahe kam, loß sprengte, und ich ihm mit harter Stimme und aufgehobenem Stock drohete, fuhr er zusammen und retirirte sich eilig in sein Hauß. Was mich aber am meisten in Verwunderung setzte, war, daß er **auch jetzt noch nicht ganz wasserscheu war.** Ich überzeugte mich hievon, indem ich ihm einen Napf mit Wasser, worinnen ein Stück Fleisch geworfen, hinschieben ließ; zwar ging er anfangs zurückhaltend einigemal um den Napf herum, auf einmal aber griff er zu und erhaschte das Fleisch, ließ es aber auch eben so geschwind wieder fallen, und schlich davon. — Nun war der Kasten fertig, und es kam nur darauf an, wie man ihn hinein zu bringen vermöchte. Da aber alle Versuche hiebey vergeblich waren, so erschoß ich ihn auf der Stelle."

"Ausser diesem Vorfalle habe ich noch zwey andere allhier erlebt, die ich noch kürzlich

lich berühren will. Bey dem ersten bemerke ich, daß, da ich selbst gesehen, daß mein Kettenhund, von einem herzulaufenden tollen Hunde überfallen und gebissen wurde (daß dieser Hund würklich toll gewesen, habe ich beym Nachsetzen mit der allergrösten Gefahr selbst erfahren) ich ihn sogleich von der Kette loß machen, und ins Wasser werfen ließ. Die Wunde selbst aber, die sich hinten im Nacken gerade auf den ersten Halswirbel-Beinen befand, rieb ich bis zum Bluten mit Salz und Wasser, und bedeckte sie mit einem Terpenthin-Pflaster, worauf spanisch Fliegenpulver gestreuet war. Sodann wurde er in einem wohl verwahrten Stall hingelegt, und ich ließ die Werlhoffschen spanischen Fliegen-Pillen aus der Apotheke kommen; diese bekam ich aber erst des andern Tages, als ihm der Nacken und Kopf bereits ziemlich geschwollen waren; jedoch fraß und soff der Hund noch. Nun gab ich ihm die Pillen des Abends und folgenden Morgens in reichlicher Dosis in Stückgen Fleisch gewickelt zu fressen; mehr aber konnte ich ihm nicht beybringen, denn noch denselben Tag ward er sehr krank so, daß er alles Fressen und Saufen versagte, und am folgenden Morgen als am

4ten Tage lag er ganz, wie todt dahin, und in diesem Zustande verblieb er beynah ganzer 2 Tage, ehe er sich wieder aufgerichtet — und eine andere Lage angenommen hatte. Den 6ten Tag stund er wieder auf und soff eine Menge Wasser, worauf hernach ein starkes Uriniren erfolgte; und nun nahm seine Besserung täglich augenscheinlich zu, so daß er schon am 8ten Tage wieder zu bellen anfing, auch wieder gefräßig wurde. Auch war die Geschwulst am Kopfe so gut, wie verschwunden, die Wunde aber war noch nicht heil, daher ich sie mit Myrrhentinktur reinigte, und mit einer Digestiv-Salbe von Terpenthin und Eydotter ausheilte. Bey dem allen trauete ich dieser Wiedergenesung noch nicht, sondern bewahrte den Hund noch einen Monath lang im Stalle, und gab ihm sodann noch einmahl 2 Tage hinter einander, jeden Tag aber nur 1 Dosin von obgedachten Pillen, wie vorher zu verschlucken, und ob er gleich nach dieser Eingabe einigermaßen wieder erkrankte, so hatte solches doch nicht viel zu bedeuten, sondern er erhohlte sich bald, und in wenig Tagen war er wieder ganz munter und gefräßig. Nachdem ich diesen Hund nun noch andere 4 Wochen verwahrt

hatte,

hatte, um zu sehen, ob seine Genesung von Bestand wäre, so wurde er endlich bey völliger Gesundheit wieder im Thor angelegt. Fast ein ganzes 4tel Jahr genoß er auch noch eben dieselbe Gesundheit, als er auf einmahl das Fressen versagte, zu bellen aufhörte, und ihm zugleich der Kopf und die Augen wieder zu schwellen anfingen. Da ich aber damahls keine Lust hatte mich weiter mit ihm abzugeben, so machte ich der Sache ein Ende, und ließ ihn todschlagen.

Noch habe ich allhier einen Vorfall mit einem vom tollen Hunde gebissenen jungen Hund gehabt, von dem ich aber nichts mehr zu sagen habe, als daß er auf einer Seite des Kopfs, und besonders auf dem Auge gebissen war, und da sich schon gleich des andern Tages gewisse Kennzeichen von Wuth an ihm äusserten, so daß ihn alle Munterkeit verließ und er sich vor allem, was flüssig war, verkroch, so wurde er auch sofort todgeschossen. Dies einzige bemerke ich nur noch, daß, da dieser Hund sich längst vorher einen Liebling unter meinen Katzen erwählt, welche immer mit ihm zu spielen gewohnt war, er allem Vermuthen nach, ihr sein glimmendes Gift schon mitgetheilt haben mochte. Ein

gräß-
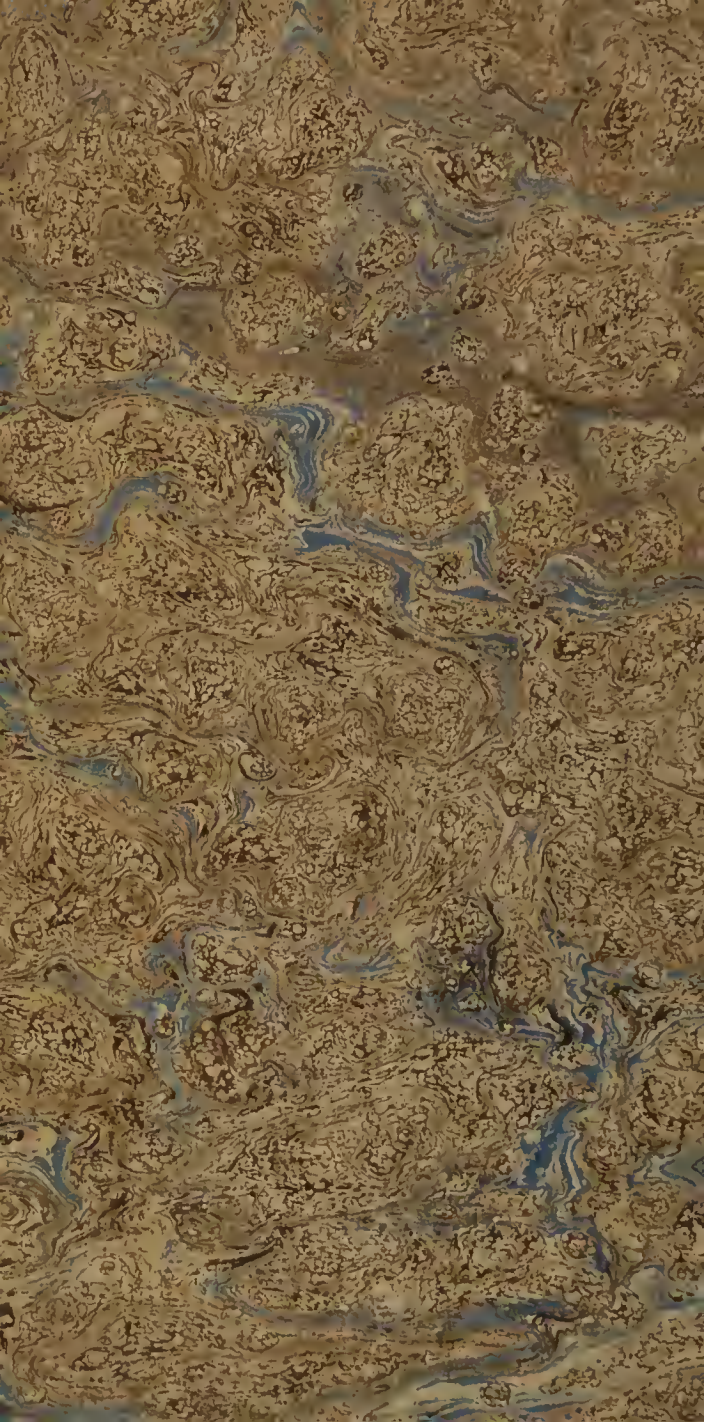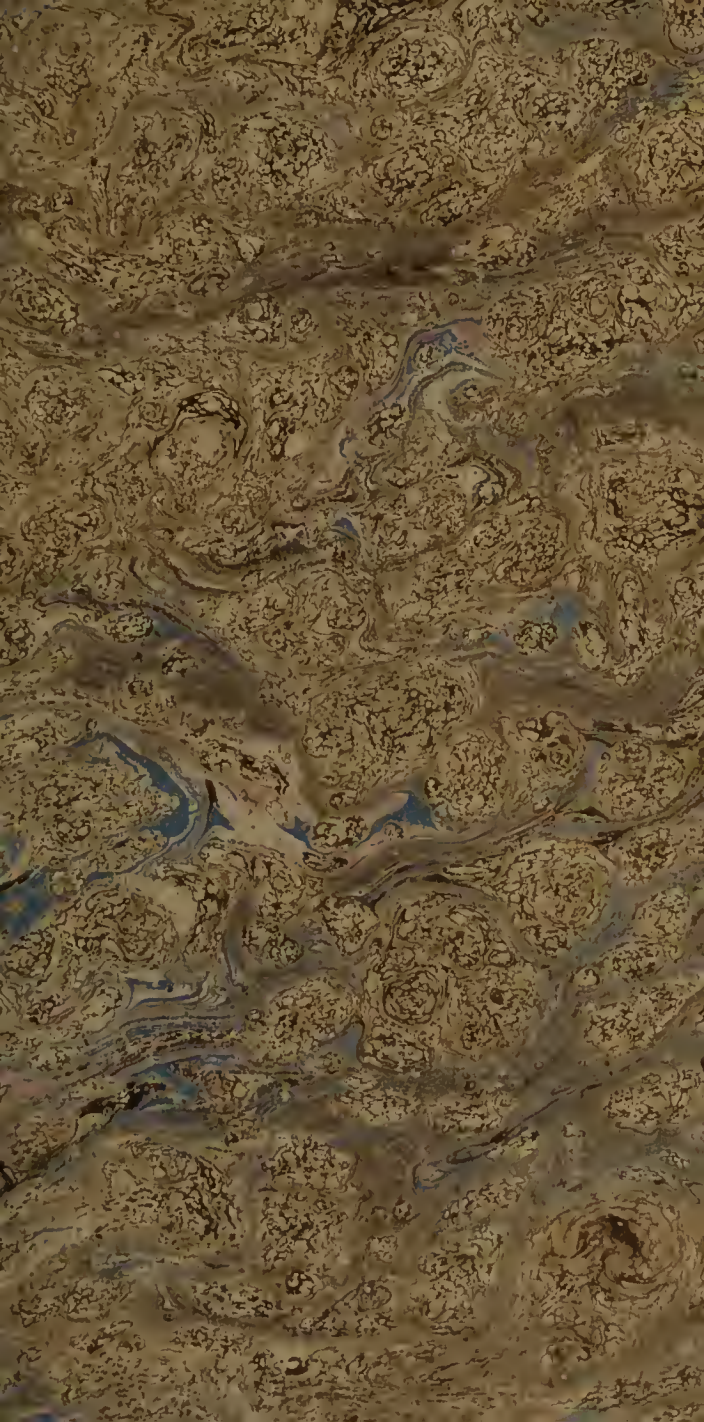
gräßliches Gebiß, so ich einige Zeit hernach unter den Katzen vernahm, brachte mich auf diese Vermuthung, und zwar um so mehr, da ich gleich darauf obgedachten Liebling in der Küche auf einer Bank mit verschlossenen Augen sitzend antreffe, und gewahr werde, daß ihr in grosser Menge ein dünner Schleim beständig aus dem Maule fließt, so daß ich dadurch genöthigt wurde, diese sowohl, als sämtliche Katzen im Hause tödten zu lassen."